

Streng vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 172
vom 19. April 1920.

Anwesend:

Präsident S e i t z sowie sämtliche Kabinettsmitglieder, ausgenommen die Staatssekretäre Dr.
M a y r, S t ö c k l e r und Ing. Z e r d i k;
ferner die Unterstaatssekretäre Dr. E i s l e r, M i k l a s, Dr. T a n d l e r und Dr. W a i ß.

Vorsitz:

Staatskanzler Dr. R e n n e r.

Dauer:

22.30 – 02.00

*Reinschrift (13 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift (zweifach), Entwurf der TO
Streng geheimer Anhang zum KRP 172 über das Strafverfahren (Causa Direktor Zweifel, s.
KRP Nr. 161) wegen der Vorfälle in Neunkirchen am 3. März 1920 (22 Seiten)*

Inhalt:

- 1.) Streik der Eisenbahnbediensteten.
- 2.) Drohender Streik der Industrieangestellten.
- 3.) Strafverfahren wegen der Vorfälle in Neunkirchen am 3. März 1920.

1.

Streik der Eisenbahnbediensteten.

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass er im Einvernehmen mit den Staatssekretären P a u l und Dr. L o e w e n f e l d -R u s s Gewicht darauf gelegt habe, dem Kabinettsrat Gelegenheit zur Entgegennahme eines Berichtes über den Ablauf des für die Volkswirtschaft und das gesamte staatliche Leben ungemein bedrohlichen Streiks der Eisenbahner zu bieten.

Staatssekretär P a u l schickt seinem Berichte die Mitteilung voran, dass sich während der letzten Stunden die Streiklage in erfreulicher Weise gebessert habe und auf der Südbahn wie auf der Westbahn mit der Wiederaufnahme des Verkehrs mit heute Mitternacht gerechnet

werden könne.

Die entscheidende Versammlung der Südbahnbediensteten, welche während der Nachmittagstunden unter dem Vorsitze des im kommunistischen Lager stehenden Lokomotivführers F e u c h t stattfand, habe zu dem Ergebnis geführt, dass sich nach der Erklärung des Vorsitzenden, das Streikkomitee habe bei der Regierung keine weiteren Zugeständnisse zu erreichen vermocht und löse sich in der Erkenntnis der Zwecklosigkeit einer Fortführung des Ausstandes auf, der Großteil der Versammelten wieder um die Gewerkschaft scharte und die Wiederaufnahme der Arbeit empfahl. Eine Abstimmung darüber konnte wegen Lärmens der Minderheit nicht vorgenommen werden, es seien aber auch keine Stimmen für das Ausharren im Streik laut geworden. Von der Versammlung haben sich die Bediensteten zur Direktion der Südbahn begeben und dort erklärt, dass sie ab morgen den Betrieb wieder aufnehmen. Nach Bekanntwerden dieses Ergebnisses seien die Beamten zu einer Versammlung zusammengetreten und dürften, den Ratschlägen des sprechenden Staatssekretärs folgend, gleichfalls die Beendigung des Streiks beschließen. Nach Mitternacht soll ein Probezug von Wien abgelassen werden und, wenn er ungehindert bis Gloggnitz gelange, ihm ein Personenzug und um 8 Uhr früh der italienische Schnellzug folgen.

Auf der Westbahnstrecke habe Redner den Staatsbahndirektor von Wien nach St. Pölten und Amstetten zur Einwirkung auf die Streikenden entsendet. Nach dessen eben eingelaufenen Berichten sei in beiden Stationen die Rückkehr zum Dienst beschlossen worden.

Ungeklärt sei die Lage nun nur noch in Innsbruck, wo zwischen der Gewerkschaft und den Beamten Solidarität bestehe und die Gewerkschaft beschlossen habe, sich einem Streik, falls alle Bediensteten daran teilnehmen, nicht zu widersetzen. Die Beendigung der Streiks auf der Südbahn und der übrigen Westbahnstrecke lasse jedoch erwarten, dass der Innsbrucker Bereich von einem Ausstand absehen werde.

Anlangend die Forderungen habe der Zentralausschuss bekanntlich eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 400 K an jeden Bediensteten einschließlich der Arbeiter verlangt. Demgegenüber habe die Regierung jedoch daran festgehalten, dass die Bediensteten vorläufig, wie es der sprechende Staatssekretär bereits im eigenen Wirkungskreise angeordnet hatte, bloß Vorschüsse zu erhalten haben, über deren Rückzahlung noch nähere Bestimmungen zu treffen sein werden. Für das Ausmaß des Vorschusses sei entsprechend den Zugeständnissen an die Südbahnbediensteten, auch bei den Staatsbahnen für alle Bediensteten ohne Rücksicht auf die Höhe des Monatsbezuges mit 400 K bestimmt worden. Des weiteren beharre der Zentralausschuss und die Gewerkschaft auf der Ausgestaltung der gleitenden

Zulage.

Über diese Frage solle morgen eine Sitzung des Zentralausschusses stattfinden und Redner glaube, dass hier das möglichste Entgegenkommen der Regierung gegenüber der Gewerkschaft und dem Zentralausschuss, die sich beide tatkräftig um die Beilegung des Streiks bemüht haben, am Platze wäre.

Vom den Begebenheiten im Verlaufe des Streiks erwähnt Redner, dass die Bediensteten der Südbahnstation Wiener Neustadt gleich mit Beginn des Ausstandes die Beamten von ihren Dienstposten entfernt, und, nachdem diese ihnen ohne Widerstand den Platz geräumt hatten, selbst die Führung der Stationsgeschäfte übernommen haben.

Die Beamten haben in der Streikfrage eine wenig glückliche Haltung eingenommen und ihre Stellung zum Streik erst in einem Beschluss vom 18. April festgelegt, in welchem es heißt, dass die Beamten in den Stationen, wo gestreikt wird, den Ausstand mitzumachen, in den Stationen, wo nicht gestreikt wird, sich des Streikes zu enthalten haben. Einer schweren Verfehlung haben sich Südbahnbeamte aus Wien in Liesing schuldig gemacht, indem sie sich des Stationsgebäudes bemächtigten und die dortigen Beamten gewaltsam hinderten, den Dienst entsprechend den gestern in Wiener Neustadt gefassten Beschlüssen wieder aufzunehmen. Gendarmerie musste einschreiten, um das Bahnhofgebäude von den Eindringlingen zu säubern und die dortigen Beamten wieder auf ihre Posten zu bringen. Über den Vorfall sei eine Untersuchung im Zuge.

Der Streik habe eine ganz eigenartige Lage erkennen lassen. Der Streikwille sei unvermittelt aus dem Wunsche der Bediensteten herausgewachsen, am 15. April eine Zuwendung zu bekommen. Als sich die ersten Anzeichen der Bewegung geltend machten, benutzten zahlreiche gewerkschaftlich zwar organisierte, der Gewerkschaft aber noch nicht lange angehörende Elemente den Anlass um gegen die Gewerkschaftsführer Stellung zu nehmen. Die Gegensätze in der Gewerkschaft wurden von den außerhalb stehenden Gruppen geschürt und es begann ein Kampf gegen die Gewerkschaft, welcher diese in den ersten Tagen nachdem sie anfänglich die Opposition zu leicht genommen hatte, in eine sehr bedrohliche Situation brachte. Auch die Beamten ergriffen die Gelegenheit, der Gewerkschaft Schwierigkeiten zu bereiten, wenigstens dadurch, dass sie nichts zur Stärkung ihrer Position unternahmen. Der Streik erhielt deshalb einen, so außerordentlich bedrohlichen Charakter, weil er nicht auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen war, sondern sich im Grunde gegen die Gewerkschaft und den Zentralausschuss richtete. Von gewichtiger Bedeutung sei es daher, dass es der Gewerkschaft schließlich doch gelang, die Bediensteten wieder an sich zu ziehen und sich damit als Sammelpunkt der überwiegenden Mehrheit zu erweisen.

Der sprechende Staatssekretär erwähnt schließlich noch, dass gelegentlich des Streiks durch die Verhinderung des Verkehrs der Ententezüge bei den fremden Missionen gewisse Empfindlichkeiten ausgelöst worden seien, die Redner durch persönliche Vorsprachen aber wieder auszugleichen hoffe. Oberst C a u s e y habe übrigens die Vertreter der Gewerkschaft und des Beamtenvereines zu sich beschieden und ihnen zu bedenken gegeben, dass der Streik im Ausland höchst ungünstig beurteilt werde und die Aussichten auf die Gewährung einer Kredithilfe seitens Amerikas an Österreich schwer schädige.

Staatssekretär Dr. D e u t s c h wünscht ein strenges Einschreiten gegen die an den Vorfällen in Liesing beteiligten Beamten da deren Vorgehen weit über den Rahmen des nach dem Koalitionsrechte Zulässigen hinausgehe.

Der V o r s i t z e n d e stellt mit Befriedigung fest, dass sich der neu geschaffene Zentralausschuss der Personalvertretungen der Staatsbanken gelegentlich des Streiks als ein zuverlässiges Element der Ordnung bewahrt habe; es werde daher im allgemein staatlichen Interesse gelegen sein, die Autorität dieser Institution möglichst zu festigen.

Die Bewegung habe eine Reihe offener Fragen zurückgelassen, mit denen sich die Regierung ernstlich beschäftigen müsse. So sei hervorgekommen, dass infolge der bei der Südbahn geltenden Verrechnungsmodalitäten den Bediensteten Abzüge von solcher Höhe gemacht wurden, dass sie von dem Rest nicht einmal die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel bezahlen konnten. Es müsse daher vor allem in das Verrechnungswesen Ordnung gebracht werden, damit jeder Angestellter einmal die Höhe seines Monatsbezuges kennen lerne und sich darnach einzurichten vermag.

Die von Staatssekretär P a u l für die Staatsbahnen getroffene Anordnung, dass am 1. Mai jedem Bediensteten der volle Monatsbezug ohne Abzug ausbezahlt und dem Einzelnen bis 10. Mai durch eine detaillierte Ausstellung ein klares Bild über noch ausstehende Vorschüsse oder verbliebene Rückstände geboten werde, sei daher von außerordentlicher Zweckmäßigkeit.

Weiters werde es auch unerlässlich sein, das Personal einer Sichtung zu unterziehen, um jene, welche einen Streik in den Grenzen des jederzeit voll zu wahren Koalitionsrechtes zu führen gewillt sind, von dem Einfluss krankhaft unbesonnener oder mit Gewalttätigkeiten, wie in Liesing, arbeitenden Elementen zu befreien.

Staatssekretär P a u l wirft noch die Frage auf, ob wegen des Streites Disziplinarmaßnahmen zur Anwendung gebracht und Lohnabzüge für die Streiktage verhängt werden sollen. Einem strengen Vorgehen möchte er widerraten und er bitte um die Ermächtigung, sich darüber mit der Gewerkschaft in's Einvernehmen setzen zu dürfen, um darnach dem Kabinettsrate

weiteren Bericht zu erstatten. Nach den vorläufigen Besprechungen mit der Gewerkschaft sollen die Streiktage nicht gezahlt werden, doch entstände dadurch eine Ungleichheit zwischen den Arbeitern, die für die Dauer des Streiks keinen Lohn erhielten, und den Bediensteten, welche von ihren Monatsbezügen für diese Zeit keinen Abzug erleiden würden.

Die Staatssekretäre E l d e r s c h und Dr. D e u t s c h nehmen gegen eine solche ungleiche Behandlung entschiedene Stellung und verlangen, dass die Streiktage entweder allen Gruppen oder keiner Gruppe abgezogen werden.

Der Kabinettsrat ladet schließlich den Staatssekretär für Verkehrswesen ein, über sämtliche Fragen zur Bereinigung der Rückwirkungen des Streiks mit der Gewerkschaft Fühlung zu nehmen und sodann über die zu ergreifenden Maßnahmen dem Kabinettsrate konkrete Anträge zu stellen.

2.

Drohender Streik der Industrieangestellten.

Der V o r s i t z e n d e bringt die Kabinettsrate zur Kenntnis, dass für nächsten Donnerstag der Ausbruch eines Streiks der Industrieangestellten bevorstehe, wenn es nicht gelinge, bis dahin eine Einigung zwischen dem Bunde der Industrieangestellten und dem Hauptverband der Industrie über die erhobenen Forderungen zustande zu bringen. Die Bewegung sei aus mehrfachen Gründen sehr bedenklich: zunächst hätte ein Streik die Stilllegung der Industrie für die Dauer des Ausstandes zur Folge, da die Betriebe ohne die Beamten und Werkmeister nicht in Gang gehalten werden können; dann sei zu erwarten, dass die Arbeiter sich der Bewegung mit Lohnforderungen auch für sich anschließen werden, und schließlich sei zu bedenken, dass die neuen, sehr beträchtlichen Gehaltsansprüche der industriellen Angestellten gewiss nicht ohne Rücksicht auf die Staatsbediensteten bleiben werden. In der letzteren Hinsicht schaffe besonders das Verlangen der Industrieangestellten nach einem vierteljährlichen Anschaffungsbeitrag in der Höhe eines Monatsgehaltes ein gefährliches Präjudiz für den Staat.

Redner habe bereits mehrfache Besprechungen mit den beiden Streitparteien geführt und sich bemüht, die Angestellten zu einer Ermäßigung ihrer Ansprüche zu bewegen. Morgen gedenke er diese Verhandlungen fortzusetzen und erbitte sich dazu die Mitwirkung der Staatssekretäre H a n u s c h und Dr. E l l e n b o g e n.

Staatssekretär H a n u s c h gibt einen Überblick über den Stand der bisherigen Vorverhandlungen in der Gewerkschaftskommission. Ein Streik der Industrieangestellten würde wegen der Rückwirkungen auf die Arbeiter und der Lahmlegung der Industrie zu den

gefährlichsten seiner Art gehören und es müssten darum alle Mittel aufgeboten werden, den Streik zu verhindern. Die Macht dazu aber habe nach der eingetretenen Entwicklung nur noch die Regierung und die Gewerkschaftskommission; es sei daher Pflicht der Regierung eine zielbewusste, jedoch taktisch sehr vorsichtige Vermittlungstätigkeit, mit der sich übrigens der Großteil der Industrieangestellten bereits einverstanden erklärt habe, platzgreifen zu lassen.

In dem gleichen Sinne äußert sich auch Staatssekretär Dr. E l l e n b o g e n.

Der Kabinettsrat nimmt die Mitteilungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

3.

Strafverfahren wegen der Vorfälle in Neunkirchen am 3. März 1920.

Staatssekretär E l d e r s c h bringt die Frage der Enthaltung der wegen der tätlichen Angriffe gegen den Fabrikdirektor Z w e i f e l in Neunkirchen in Untersuchungshaft gesetzten Arbeiter zur Sprache. Er teilt mit, dass die Ratskammer des Wiener Landesgerichtes den Enthaltungsantrag der beiden Verteidiger der Beschuldigten abgelehnt habe und nunmehr das Oberlandesgericht über die dagegen eingelegte Berufung zu entscheiden haben werde.

Die sich hierüber entwickelnde Debatte und die gefassten Beschlüsse tragen streng vertraulichen Charakter und sind in einem geheimen Anhang zu diesem Protokolle niedergelegt.

[KRP 172, 19. April 1920, Stenogramm Gross]

172. Sitzung, 19. /4.

Paul: -.

Renner: Mit Rücksicht auf die außerordentlich bedrohte Produktion und Volkswirtschaft und mit Rücksicht auf die Rückwirkung auf die Staatsverwaltung habe ich es für notwendig gehalten, mit Paul und Loewenfeld einen Kabinettsrat zur Berichterstattung einzuberufen, der die beiden Staatssekretäre in ihrer Haltung unterstützt und die Meinung über das Weitere abgibt.

Paul: Die Lage [hat sich] gedreht: Auf der Südbahn [war eine] Versammlung [um] 7 Uhr; [diese ist] zu Ende. Präsident der Versammlung war der L.[okomotiv]führer Feucht, ein Kommunist. Er hat sich außerordentlich gemäßigt benommen und erklärt, daß die Bemühung bei der Regierung vollkommen vergeblich war und er daher nicht in der Lage ist, eine günstige Prognose für den Streik zu stellen. Auch das Streikkomitee kann seine Tätigkeit nicht fortsetzen, löst sich auf und überläßt es der Versammlung, ein neues Komitee zu bilden oder andere Schritte zu unternehmen. Der Großteil hat sich um den Vorsitzenden geschlossen und hat gegen den Streik gesprochen unter großer Unruhe der Versammlung. Für den Streik hat niemand gesprochen. Die übrigen haben geschimpft auf die Arbeitswilligen, haben aber nicht den Streik propagiert.

Feucht hat [eine] Abstimmung eingeleitet, welche nicht durchzuführen war wegen zu großer Unruhe in der Versammlung. Er verkündete den Schluß der Versammlung. Die Arbeitswilligen haben das Lied der Arbeit gesungen und sind zur Südbahndirektion gegangen und erklärten, daß sie morgen den Verkehr aufnehmen. Die übrigen gingen [auch]. Was sie machen, ist nicht bekannt. Es kann noch zu Zwischenfällen kommen, aber der Großteil ist in der Hand der Gewerkschaft.

Die Beamten haben teilgenommen, sich aber nicht gerührt. Sie werden jetzt in ihr Versammlungslokal gehen und werden eine Versammlung halten. Sie sind anfangs [bei] der Unterredung noch etwas zögernd [gewesen]. Ich sagte, es ist das beste, die Arbeit aufzunehmen, sonst kommen sie ins Hintertreffen.

Es wird heute nacht nach 12 Uhr ein Probezug abgelassen werden und sollte er bis nach Gl.[oggnitz] kommen, folgt ein Personenzug und um 8 Uhr der regelmäßige italienische Schnellzug, auf den die Mission besonders drängt.

Nach St. Pölten und Wiener Neustadt habe ich einen Kommissionszug geschickt, damit auf die Leute eingewirkt wird. In St. Pölten ist [am] Nachmittag das Streikkomitee mit der Gewerkschaft zusammengetreten und hat sich gut vertragen indem der Beschluß [gefaßt wurde], einer Versammlung heute abend den Beschluß zur Wiederaufnahme der Arbeit zu unterbreiten. Ein Teil des Streikkomitees von St. Pölten und Amstetten ist mit dem Staatsbahndirektor nach Amstetten gefahren. Dort hat die Versammlung die Aufnahme des Verkehrs beschlossen. Wie es in St. Pölten aussieht, weiß ich nicht. Der Direktor wird eine neue Versammlung abhalten, nach dem Muster von Amstetten dürfte ein günstiges Ergebnis zu erwarten sein.

Sonstige Möglichkeiten liegen noch in Innsbruck vor. [Dort ist eine] Versammlung, deren Resolution noch nicht bekannt [ist]. Die Lage ist gefährlich, als Gewerkschaftsmitglieder sich mit den Beamten in einer Solidarität befinden. Die Vertrauensmänner der Gewerkschaft haben gesagt, daß für den Fall als alle Bediensteten in den Streik treten, würden - [sie] sich trotz des Telegramms der Gewerkschaft [einem Streik] nicht widersetzen würden. Wenn die Nachrichten über die Südbahn nach I.[nnsbruck] kommen werden und auch auf der Westbahn Ruhe wird, dürfte nachträglich wohl kaum in I.[nnsbruck] ein Streik eintreten.

Die Linzer sind nicht streiklustig, [...] hat sich sogar mit [...] einverstanden erklärt.

[Bezüglich] Villach ist die Lage unbekannt, Waidhofen steht teilweise noch im Streik und hat die telegraphische Verbindung mit Villach gehindert. Wr. Neustadt hat offenbar auch die Telegraphenleitung gestört.

Ich möchte bitten, auf etwas zurückkommen zu dürfen, die Forderungen.

Der Zentralausschuß hat gefordert, daß sie 400 Kronen nicht rückzahlbar erhalten. Im eigenen Wirkungskreis habe ich verfügt, daß die Bediensteten einen Vorschuß von 400 Kronen bekommen, über dessen Rückzahlung noch gesprochen werden wird. Dabei ist auch die Regierung geblieben.

[Auf] einer Forderung beharrt der Zentralausschuß und die Gewerkschaft: die Ausgestaltung der gleitenden Zulage. Darüber wird morgen eine Sitzung des Zentralausschusses stattfinden und ich werde ersucht werden, die Forderung der Regierung vorzulegen. Das ist eine Sache, welche die Gewerkschaft gefordert hat, der wir zu Dank verpflichtet sind, weil sie es ermöglichte, den Streik abzubauen.

Ich weiß nicht, ob es noch nötig ist, auf die Einzelheiten der letzten Tage einzugehen.

Der Streik hat begonnen in Wr. Neustadt, von jenen Leuten, die immer an der Spitze der Unruhen stehen, zu denen aber auch der Lokomotivführer Pichler, der sich dann umgedreht hat, gedreht - [gehörte]. Sie haben begonnen und haben die Beamten ohne sie in den Streik zu ziehen, ihres Amtes entsetzt. Die Beamten haben den Posten verlassen und die Station wurde von anderem Personal besetzt.

Gleichzeitig während das in Wr. Neustadt geschah, hat in Wien der Zentralausschuß getagt und dieser hat diese Forderung auf 400 Kronen und den Ausbau der Zulage gestellt. Das war am 16. An diesem Tag ist das Telegramm erlassen worden, in welchem der Vorschuß bewilligt wurde, allerdings eingeschränkt auf einen Monatsbezug bis höchstens 400 Kronen, den Arbeitern nur 300 Kronen.

Beim Kanzler während des Kabinettsrates haben die Südbahner vorgesprochen und es wurde ihnen die Erhöhung des Vorschusses auf allgemein 400 Kronen zugestanden. Darüber ist [ein] Telegramm hinausgegangen. Am 17. hat die Gewerkschaft getagt und den Beschluß - [ein] Telegramm beschlossen. Die [...] Dieses Telegramm wurde ersucht, hinauszugeben. Es ist nicht allgemein gelungen, weil es nicht überall durchgelassen wurde. Die Beamten wollten am 17. abends [eine] Sitzung halten, es ist nicht dazu gekommen. Es wurde der 18. abgewartet, an welchem Tag eine Versammlung der Südbahner über den Streik sein sollte.

Diese Versammlung war außerordentlich stürmisch und hat beschlossen, in den Streik zu gehen. Die alten Vertrauensmänner wurden abgesetzt, Tomschik und [...], und das neue 24-gliedrige Streikkomitee wurde gewählt, an der Spitze Lokomotivführer Feucht. Dieser hat heute beim Kanzler und mir vorgesprochen. Nach dieser Versammlung haben die Beamten getagt im Beamtenvereinshaus und beschlossen, daß jene Beamten, welche sich - in Orten sitzen, wo gestreikt wird, mitzustreiken haben; wo nicht gestreikt wird, nicht zu streiken haben. Dieser unglückliche Beschluß konnte ihnen nicht abgeredet werden.

Heute sind die Vertrauensleute gekommen und haben bei mir vorgesprochen. Ich habe mit ihnen die Sache durchberaten, sie ermuntert zurückzukehren, [darauf] hingewiesen, daß ein weiteres Zugeständnis nicht möglich sei. [Ich] habe versprochen, das Möglichste zu tun, und [sie] sind verhältnismäßig ruhig weggegangen. [Sie] waren dann beim Kanzler und sind [am] Nachmittag zur Versammlung gegangen. Mittlerweile hat eine Beamtenversammlung am Südbahnhof [um] 10 Uhr vormittag stattgefunden und beschlossen, im Hinblick auf den gestrigen Beschluß, da die Südbahnstation streikt, auch in den Streik zu treten. Dieser Beschluß dehnte sich auf die Generaldirektion aus.

In Wr. Neustadt hat dann [die Gewerkschaft] die Oberhand bekommt und alle

streikenden Elemente waren nun entschlossen, den Verkehr [wieder] aufzunehmen. Nachts sollten die Züge verkehren, es ist nur ein Zug abgegangen, welchen Pichler führte. Der ist anstandslos durchgefahren bis Liesing. Dort wurde er aufgehalten und angegriffen. Die Gendarmerie hat den Angriff abgewehrt, aber der Zug konnte nicht weiter. Gleichzeitig haben die Leute, hauptsächlich Beamte der Generaldirektion, welche in Liesing waren - und es konnte nicht erfragt werden, was mit dem Zug geschehen ist. Zwei Maschinen nach Gramatneusiedel um Kohlen sind verschwunden. Es war nicht möglich, auf die Art, wie die Neustädter wollten, den Verkehr [wieder] aufzunehmen. Es war daher auch nicht nötig, daß die Wiener Polizei in Tätigkeit getreten sind. Die Gendarmerie hat in Liesing den Auftrag gehabt, die Station von allen ungehörigen Beamten zu säubern, welche die Ortsbeamten am Dienst hinderten.

St. Pölten und Amstetten haben weder Kinderzüge durchgelassen noch den Ententezug und haben außerdem in einem Telegramm erklärt, nachdem bis 11 [Uhr] die Regierung - nicht bewilligt hat, werden auch die Lebensmittelzüge nicht mehr durchgelassen. Jetzt abends hat sich die Lage gebessert.

Die Lage des Streiks war sehr eigentümlich. Es ist aus einem Streik, der zuerst entstanden ist aus dem Wunsch, am 15. einen Betrag zu bekommen und es war ein Zufall, daß ich in Rom war und das Staatsamt für Verkehr nichts veranlaßt hat - [daraus] ist zuerst der Streikwille entstanden. Wie dann der Streik ausgebrochen war, hat sich die Sache so gestaltet, daß alle Elemente, welche in der Gewerkschaft waren, aber viele neue - sich gegen die Gewerkschaftsführer kehrten, [...]. Wie nun die übrigen, außerhalb der Gewerkschaft Stehenden wahrnahmen, daß eine Angriffslust gegen die Gewerkschaft ist, haben sie sich angeschlossen und da war gestern und vorgestern die Lage der Gewerkschaft nicht unbedrohlich. Sie hatte alle Mühe, sich zu halten. Es ist von ihr der Fehler gemacht worden, die Sache zu leicht zu nehmen. Die Opposition wurde zu leicht genommen und es wäre gut gewesen, wenn man sie rechtzeitig mit Güte auf die richtige Bahn zu lenken [versucht hätte], statt sie abzustößen.

Die Beamten, welche mit der Gewerkschaft denselben Kampf haben, scheinen ebenfalls die Gelegenheit ergriffen zu haben, um Schwierigkeiten zu machen. Wenn sie auch nicht direkt zum Angriff übergegangen sind, haben sie die anderen eher ermutigt.

Es war einer der unangenehmsten und bedrohlichsten Streiks [...], weil er nicht rein wirtschaftlich, sondern gegen die Gewerkschaft und gegen den Zentralauschuß [gerichtet war], welcher auch manche Gegner gefunden hat. Der Streik hat eine Wendung genommen, daß eine Verwirrung entstanden ist und man nicht wußte, mit wem man zu verhandeln hat. Die Gewerkschaft war noch das einzige Element, welches noch [...] konnte. Das ist gelungen und wir dürften morgen mit der Sache zu Ende sein.

Deutsch: Der Bericht hat ein klares Bild gegeben über die Vorgänge. Nicht aufgeklärt sind die Vorfälle in Liesing. Was sich sonst abgespielt hat, war ein Streik. Wir stehen auf dem Boden des Koalitionsrechtes, können ihn nicht verhindern und ihn auch nicht bestrafen. Was in Liesing war, scheint mir über das Recht der Koalition hinauszugehen. Wenn die Beamten arbeiten wollen und sie werden von Wiener Beamten verhindert, das müßte gegen diese Leute eingeschritten werden und [man müßte] sie suspendieren.

Eldersch: Die Gendarmerie hat die Fremden evakuiert und die Liesinger eingesetzt. Der nähere Bericht liegt bei der Landesregierung. Es wurde auch eine Reihe von Leuten aufgeschrieben.

Deutsch: Gegen diese Leute muß vorgegangen werden, hier ist jede Schwäche unverzeihlich. Renner: Es sind mehrere Momente zu beachten. Zunächst haben wir die Personalvertretung

bei den Staatsbahnen und dieses Institut hat sich bewährt. Sie haben den Beschluß gefaßt -.

(Paul: Der Zentralauschuß ist am Dienstag auseinander gegangen [hat] aber beschlossen, nur 400 Kronen zu verlangen).

[Renner]: - und sich auf zwei Forderungen beschränkt. Dadurch hat er bei der Abwehr des Streiks mitgewirkt. In diesem Personalauschuß sind gewerkschaftliche und nicht-gewerkschaftliche [Vertreter], auch Nichtorganisierte Mitglieder, 2 von 40. Die große Mehrheit der Personalkommission hat verhandelt und ist bei dem Erreichbaren stehen geblieben und hat den Streik verurteilt. Man wird trachten müssen, die Autorität der Zentralkommission zu festigen. Ein sehr rühriges Element waren die Anhänger Ertls.

Mit schuld am Streik war die Art der Bezahlung bei der Südbahn. Wenn ich richtig verstanden habe, so ist angeordnet [worden], daß am 1. April nach dem neuen Gesetz ausgezahlt wird. Bei den Eisenbahnern war es schwierig, weil sie die Übergangsbesoldungsreform nicht durchgeführt hatten und mehrere Monate nachzurechnen waren. Daher war die Berechnung der Bezüge so schwierig. Es war auch angeordnet, die Vorschüsse seit 1. Juni abzuziehen. Bei der Südbahn ist das manchmal so gehandhabt worden, daß in Wr. Neustadt alle Abzüge hereingebracht worden [sind], aber nicht von den neuen, sondern von den letzten Bezügen, so daß die Leute weniger bekamen als früher. Bei den Staatsbahnen war auch die Gefahr, aber der Staatssekretär hat gleich nach Erhalt der Meldung die Nachzahlung veranlaßt auf den vollen Betrag des Monats. Das ist bei der Südbahn nicht geschehen. Sie behauptet, daß das bei ihr nötig war, weil die Leute Stationsvorschüsse hatten - eine Einrichtung der Südbahn, wo der Stationsvorstand Vorschüsse gibt. Diese hat der Stationsvorstand, wie gewöhnlich auch abgerechnet. Bei den Staatsbahnen war vor Ostern nachgezahlt.

Aufgrund der verschiedenen Verrechnungsmethoden ist es dahin gekommen, daß die Lebensmittel von den Arbeitern nicht bezogen werden konnten. Man kann nicht sagen, daß hier nicht [in der] ?Detailverwaltung Schwierigkeiten waren. Ich will keine Vorwürfe erheben, aber es ist so, daß die Verrechnung schwierig ist und daß die Leute vielfach nicht imstande sind, ihre Artikel zu beziehen.

Ein Drittes war, daß die Leute die Erhöhung der [Preise für] Regiefahrten und Regiefrachten arg empfunden haben. Die Gewerkschaft ist in dem Punkt fest geblieben und will es auch weiter [sein].

Aber die Bewegung hat doch eine Reihe von offenen Fragen gelassen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Es ist mir besonders ungewiß - es scheint mir nach allem, daß die Leute, wenn sie die 400 Kronen bekommen, zwar etwas haben, aber doch bis zum 1. nicht durchkommen. Wenn bei der Südbahn die Verrechnung zu Ende geführt wird, so werden sie [etwas] nachgezahlt bekommen.

Paul: Die Leute werden endlich erfahren müssen, was sie bekommen. Dazu habe ich angeordnet, daß am 1. Mai jeder sein volles Gehalt ohne Abzug bekommt. Durch die neue Besoldungsreform der Staatsbediensteten sind [sie] von einem Betrag von 1.800 Kronen jährlich auf fast 2.200-2.400 Kronen gekommen. Sie haben aber tatsächlich von diesen Beträgen noch nichts gesehen, weil die Verrechnung nicht nachgekommen ist und immer mit Vorschüssen gearbeitet wurde. Am 10. Mai bekommt jeder eine Abrechnung, welche seine Schuldigkeit oder seine Gebührlichkeit bekannt gibt. Die Nachzahlungen werden gleichzeitig nachgeleistet. Ist er etwas schuldig, werden Ratenzahlungen festgesetzt.

Renner: Solange die Leute gegen uns recht haben, können wir gegen sie nicht energisch vorgehen. Es muß jedem endlich gesagt werden, was er hat. Er muß die staatlichen Artikel beziehen können.

Dann ist charakteristisch ein starkes Hervortreten der Kommunisten. Einige Leute

von ihnen muß man sich genau anschauen - besonders jene, welche krank oder [...] sind. Dann muß man sich auch die Beamten ansehen, welche in einer solchen Lage so weit gehen, daß sie Gewalt anwenden und [eine] Station, in die sie nicht gehören, besetzen.

Paul: Die Haltung der Beamten war nicht klug. Ich habe sie gewarnt, aber vergeblich.

Renner: Man muß sich klar werden über die Lehren des Falles und ob wir die Möglichkeit haben, [daß man] jene, welche eine geordnete Bewegung führen wollen, von den Narren isoliert und den unverantwortlichen Elementen. Man müßte daran denken, oben und unten Nachschau zu halten. Ich bitte den Staatssekretär darauf Acht zu haben, und ohne daß man das K[oalitions]recht irgendwie beeinträchtigt - einschreitet. Der ?Pichler ist ein sehr kluger Führer. Wenn er sieht, daß die Leute auf dem Weg eines [...] sind, so reißt er sie zurück. Das ist bei ihm [eine] Sache der Klugheit, nicht nur des Temperaments. Ich meine, Wr. Neustadt ist stark beeinflusst von Ternitz, Ungarn und der [...] Tradition. Es ist dort schwer, eine vernünftige Politik zu machen, aber der ?Pichler ist immer herausgekommen. Was man tun kann, [Wr.] Neustadt zu sichern, müssen wir uns erst überlegen. Wir sind noch nicht über den Berg.

[Am Rand]: St. Pölten hat sich arbeitsbereit erklärt, die Westbahnstrecke ist frei.

Paul: Mit den Ententezügen sind verschiedene Empfindlichkeiten ausgelöst worden. Es wurde nach St. Pölten gefragt, ob sie den Oostende-Zug unter englischer Bedeckung durchlassen werden. Es wurde bejaht, er wurde aber in St. Pölten über Weisung von Amstetten aufgehalten, weil dieses den Entente-Zug nicht aufnehmen wollte. Es stellte sich heraus, daß angeblich eine Vereinbarung zwischen St. Pölten und Am[stetten] bestand, daß der Oostende-Zug nicht verkehren soll und weil St. Pölten das brach, Amstetten sich auf den Justament-Standpunkt stellte. Der englische ?Leut[nant] hat lange verhandelt, der Zug wurde durchgelassen, auch in Amstetten. Diese haben aber erklärt, alle Lebensmittelzüge einzustellen. [Der] ?Leutnant und Oberst [...] erreichten, daß [sie die Durchfahrt von] Oostende-Zug und Simplon und [...] Entente-Zug, sowie der Lebensmittelzüge erlauben. Eine Stunde vor Abfahrt des Ententezuges haben St. Pölten und Amstetten erklärt, daß sie die Züge nicht durchlassen.

Die französische Mission hat [mir] vorgeworfen, daß ich den englischen Zug durchbrachte, aber nicht die französischen. Ich war bei Leverve, habe mich gerechtfertigt. Er ist noch immer sehr böse, hat aber behauptet, daß das nur ihm geschehen ist, weil er nach Paris wollte. Die italienische Mission wollte Züge auf der Südbahn durchbringen, hat aber abgesehen, weil ich erklärte, daß ich die Verantwortung nicht übernehmen kann. Der Kinderzug ist zurückgeblieben, [er] wird morgen gehen. Einer steht bei St. Pölten und kommt nach Wien zurück.

Außerdem hat Oberst Causey den Beamtenverein und die Gewerkschaft vorgeladen und hat den Beamtenverein durch [seine] Fragestellung in eine peinliche Situation gebracht. Am Schluß hielt er eine große Predigt und ermahnte sie zur Ordnung zurückzukehren, sonst müßte er den Amerikanern die Lage so darstellen, daß amerikanisches Kapital sich nicht für Österreich finden wird.

Renner: Wir sind noch nicht vor allen Eventualitäten geschützt. Es können noch Auseinandersetzungen kommen zwischen Streiklustigen und Arbeitswilligen.

Paul: Es wäre die Frage, ob man mit Strafen vorgehen soll. Ich glaube, daß man warten soll und erst nach einiger Zeit entlassen [soll], da die Versammlung selbst den Streik abgebrochen hat. Nur sollen die Streiktage nicht gezahlt werden. Nur die Beamten, die Monatsbezüge haben, behalten das.

Eldersch und Deutsch: Das ist nicht möglich, das wäre eine ungerechte Schädigung der Arbeiter.

Renner: In ?Bruck haben die Arbeiter beschlossen zu arbeiten, die Beamten haben die Station

besetzt und mußten durch die Arbeiterwehr entfernt werden. In Wr. Neustadt ist es umgekehrt, dort hat die Gewerkschaft die Beamten entfernt.

Deutsch: Man kann die Beamten nicht anders behandeln als die Arbeiter. Es wäre unmöglich, den Beamten den Monatsbezug [zu] belassen, den Arbeitern aber abzuziehen. [Dies] umso mehr als die Beamten am Streik mitgewirkt haben und dazu kommt noch der Liesinger Vorfall. Das ist eine Strafsache. Alle müssen gleichmäßig behandelt werden und [ich bin für eine] Untersuchung mit Strafe in Liesing.

Paul: [Ich] bitte um die Ermächtigung, nicht in irgendeiner Form, wo die Sache beigelegt [wurde], mit Schärfe vorzugehen. Ich bin mit der Güte durchgekommen, und habe damit die meisten Resultate erzielt. Die Gewerkschaft wird viel zu tun haben, sich zu festigen und [da] möchte ich keine Schwierigkeiten machen durch den Vorwurf, sie seien mitschuldig daran. Also zahlen wir die Streiktage.

Renner: Mangels Subst[anz] können wir nicht beschließen. [Ich] lade Paul ein, aus allen Stationen Berichte einzuholen; zu sehen, wo Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind, die über den Rahmen des Koalitionsrechtes hinausgehen und dort Remedur [zu] suchen. Die Tage werden nicht bezahlt, bei den Beamten wäre zu fragen, ob - [auf] welcher Grundlage es abgerechnet werden kann.

Paul: [Ich] bitte, mich darüber noch mit der Gewerkschaft besprechen zu lassen. Ich habe diese beiden Tage das Gefühl gehabt, daß wir in einer der schwersten Gefahren waren. Es möge der Gewerkschaft und mir überlassen werden, was geschehen soll. Ich bitte, mir zu vertrauen, daß ich den richtigen Weg dem Kabinettsrat -

Renner: Wir erwarten von Paul einen Bericht über die [...] einzelnen Ereignisse der Bewegung und eventuell [einen] Antrag, wie man in Zukunft ?fährt, auch welche Übelstände in den Forderungen des Personals aufgezeigt wurden und einer Änderung bedürfen.

Hanusch: [Ich] warne vor einem Beschluß und rate, es Paul zu überlassen, mit der Gewerkschaft zu verhandeln, welche Maßregeln zu [...] haben. Paul soll beauftragt werden, mit der Gewerkschaft zu verhandeln und das Nötige einzuleiten.

II.

Renner: Wir stehen vor einer Bewegung von 60.000 Industrieangestellten. Diese haben eine große Organisation vom Werkmeister aufwärts, sie unterhandeln mit dem Hauptverband der Industrie. Diese haben Mittwoch [eine] Sitzung und am Donnerstag würde, wenn kein Beschluß zustande kommt, ein Streik aller Angestellten ausbrechen, welcher alle Betriebe zum Stillstand bringt. Wenn sie [die Streikbewegung] ausbricht, wird sie auch einen Streik der Arbeiter herbeiführen. Auch dort, wo das nicht der Fall ist, bewirkt sie einen Stillstand der Betriebe.

[Ich] habe die Unternehmen und Angestellten gestern rufen lassen zur Auseinandersetzung des Streitfalles. Das ist entsetzlich kompliziert. Hier liegen auch gewisse Vorverhandlungen vor, Rahmenvertrag, Branchenvertrag. Ich werde morgen vormittag mit den Angestellten und nachmittag mit den Unternehmern verhandeln, daß es [am] Mittwoch gestreckt wird. Es ist auch so, daß die Angestelltenorganisationen ziemlich geschlossen ist und es besteht dort auch [ein] sehr lebhafter Streikwille, so daß auch die Organisation Mühe haben wird, den Streik zu verhüten, wenn [eine] Vereinbarung zentral abgeschlossen wird.

Die Forderungen sind besonders deswegen von Interesse, weil sie weit über das hinaus gehen, was die Beamten haben. Ein Tag. wird in den Anfangsjahren soviel haben wie der Staatskanzler. ~~Nach der Berechnung~~ - Der Streit ist folgender: Während die ~~Angestellten~~ - Arbeiter im allgemeinen die Valutaentwertung in der Metallbranche bis zum 16-fachen eingeholt haben, würden die Beamten das 19- bis 20-fache haben.

Dabei sind einige allgemeine Fragen. Ich werde mich bemühen wegen der Staatsfinanzen die Ansätze zu drücken. Eine Hauptforderung ist, daß jedes Vierteljahr als großer Anschaffungsbeitrag und Wohnungsmietbeitrag ein Monatsgehalt doppelt gezahlt wird. Das ist für den Staat ein schlimmes Präjudiz.

[Ich] bitte Ellenbogen und Hanusch um Unterstützung bei der Verhandlung. Hanusch: In der Gewerkschaftskommission wurde die Sache heute besprochen. [Am] Samstag und gestern sah es bedrohlich aus, heute hat es sich geglättet, weil die Angestellten des Industriehauses an dieser Verschleppung nicht ganz unschuldig sind. Die Forderungen wurden bereits überreicht, es wurden aber keine Verhandlungen eingeleitet und es ist der Tag herangekommen, wo die Sache erledigt sein sollte ohne daß die Sache verhandelt worden war.

[Am] Mittwoch finden Verhandlungen im Bund der Industrie mit [...] statt. Diese sollen [um] 6 Uhr im Bund abgebrochen werden und um 8 Uhr werden die Angestellten und Vertreter der Gewerkschaft mit den Unternehmern zusammenkommen und es ist möglich, daß man bis 12 Uhr nachts zu einer Einigung kommt oder wenigstens sieht, wieweit die Unternehmer Konzessionen machen wollen, damit [um] 12 Uhr nachts eine Erklärung an die Presse hinausgehen kann und [am] Donnerstag um 10 Uhr der Streik nicht ausbricht.

Würde der Streik ausbrechen, so wäre es sehr unangenehm. Ich möchte erwähnen, daß heute bei der Beratung von den Angestellten zum Ausdruck gekommen ist, daß sie nicht viel Vertrauen zu solchen Verhandlungen haben. Die Verhandlungen im Oktober über den Rahmenvertrag hätten ihnen die Gelegenheit genommen, sich - einen modernen Vertrag genommen. Daher ist auch die Stimmung bei einigen so, [daß sie es vorziehen], wenn sie das ohne Intervention mit der Regierung die Sache mit dem Bund ausmachen können. Das Gros hat sich aber für Verhandlungen in der Staatskanzlei ausgesprochen.

Der Streik wäre der gefährlichste, den wir hatten. Man weiß nicht, welche Einflüsse es bei den Arbeitern auslöst und ob nicht ein Solidaritätsstreik der Arbeiter einsetzt und das wäre ein großes Übel. Die ganze Industrie könnte lahmgelegt werden, wenn nicht rascheste Hilfe geschaffen wird.

Ich begrüße es, daß der Staatskanzler eingreifen will. Bei der Industrie scheint eine gewisse Einigung zu erfolgen, mindestens ist keine so schroffe Haltung mehr. Eine große Gruppe ist für den Frieden, aber einzelne Herren würden die Kraftprobe gern sehen. Aber das ist eine Minderheit, welche nicht ausschlaggebend ist. Der Bund der Industrieangestellten hat sich auf den Streik so festgelegt, daß er [ihn] nicht mehr abblasen kann. Das kann nur die Regierung oder die Gewerkschaftskommission oder beide zusammen. Der Bund der Industrie[angestellten] kann nicht mehr zurück. Es wird sehr vorsichtig zu Werk gegangen werden müssen.

Renner: Ich habe den Industrieangestellten im Herbst energisch geholfen, daß sie einen Rahmenvertrag und die Bindung des Verbandes an den Kollektivvertrag erreicht haben. Jetzt verstehe ich, daß die Angestellten meine Vermittlung nicht wünschen, weil ich erklärt habe, ich brauche keinen Streik und keine exzessiven Gehälter. Das ist ihnen nicht so angenehm. Deshalb bin ich ihnen nicht erwünscht.

Ellenbogen: Wenn jemals, [so ist] gerade in diesem Fall die Vermittlung der Regierung, mag sie gewünscht werden oder nicht, notwendig, weil sie allein den Rückweg nicht finden können. Dieser Weg kann nur von der Regierung und der Gewerkschaftskommission gegangen werden.

Renner: -.

Eldersch: Neu[nkirchen]. Nach den Verhaftungen war eine Riesenaufregung. Es war eine Demonstration, wir haben versucht, der Menge zureden zu lassen, daß diese Verhaftungen aufgehoben werden nach der Aufhebung der Untersuchung und wir haben diese Aufregung 14 Tage lang [hinaus] ?geschleppt. Nun wurde in Aussicht gestellt, daß [am] Freitag die Untersuchung beendet wird. Wegen des Südbahnstreiks konnte der Untersuchungsrichter [aber] nicht wegfahren, er hat daher weiter untersucht. Daher war dort eine Aufregung ~~und~~ es -. Ich habe versucht, den Untersuchungsrichter wegzubringen. Ich habe durchgesetzt, daß er mit einem Kinderzug nach Wien kommt. Gestern war die richterliche ?Funktion der Ratskammer beisammen, aber der Staatsanwalt ist nicht gekommen. Der Verteidiger hat [einen] Enthaftungsantrag gestellt. Heute wurde der Staatsanwalt stellig gemacht, die Ratskammer hat Enthaftung abgelehnt.

Nun sind in Neunkirchen von den Streikenden auch Termine gestellt worden, die wurden überwunden. Heute war in Ternitz eine Versammlung, die [mit] 600:500 [Stimmen] den Streik beschlossen hat. Die Streikenden zogen nach Neunkirchen und haben um Anhang geworben. Vorerst haben die Arbeiter [dort] mit 1.200 gegen 133 [Stimmen] den Streik abgelehnt, aber [am] Nachmittag, da die Ternitzer sehr stark agitierten, haben sie gesagt, in der Hoffnung, daß die Enthaftung erfolgt, [am] Nachmittag nicht zu arbeiten.

Der Beschluß der Ratskammer ist dort jetzt bekannt geworden und es ist morgen zu befürchten, daß der Streik übergreift. Es ist auch zu fürchten, daß er auf [Wr.] Neustadt übergreift. Ob durch die Beendigung des Eisenbahnerstreiks [eine] Entspannung eingetreten ist, kann ich nicht beurteilen, aber es kann sich an der Neunkirchner Sache der Streik wieder entzünden. Dazu ist die Affäre Lj[ubičić] gekommen, die große Aufregung hervorruft.

Ich würde sehr bitten, daß alles geschieht, was möglich ist, um aus dieser Sache nicht wieder ein Aufflammen des Streiks entstehen zu lassen, was zu befürchten ist. Ich meine, daß man entweder alle oder die meisten der Verhafteten freilassen [sollte]. Die Verteidiger werden eine Beschwerde an das Oberlandesgericht gemacht haben - [es wäre nötig], daß staatlicherseits alles geschieht, daß der Staatsanwalt eine wohlwollende Haltung gegenüber der Freilassung einnimmt, damit die Frage in Ruhe kommt. Die Aufregung ist sehr groß und ich fürchte sehr, daß böse Folgen entstehen. Das Staatsamt für Justiz möge dem Staatsnotstand Rechnung tragen in der Weise, daß die unnötige Untersuchungshaft, soweit das nach dem Gesetz möglich ist, [beendet wird], um dieser Affäre den Arbeitern gegenüber jene Schärfe zu nehmen, welche sie heute hat.

Renner: Auf die Richter selbst haben wir keinen Einfluß. Die Anwälte werden [einen] Enthaftungsantrag stellen. Es ist in unserer Zeit ganz ungewöhnlich, wo man wegen Überfüllung der Gefängnisse [Einbrecher] frei läßt, [daß man] Leute, die wegen einer Prügelei verfolgt werden, in Haft behält. Der Staatsanwalt hat seine Anträge zu stellen und dieser ist an die Weisungen der Regierung gebunden. Er hat sie zu stellen nach den öffentlichen Interessen.

Wir haben kaum den Eisenbahnerstreik beigelegt. Wenn nun in Neunkirchen ein Generalstreik proklamiert wird, so sind die Eisenbahner inbegriffen und da die Ternitzer mit den [...]werken zusammenhängen und die [Wr.] Neustädter schon einmal nahe einem Sympathiestreik waren, kann er dort ausbrechen. Dann müssen die Eisenbahner mit und wir müssen von vorne beginnen.

Es sind Staatsinteressen, daß in dieser Affäre nicht zum Äußersten gegangen wird. Die weniger Belasteten sollten auf freien Fuß gesetzt werden; Anklage, Prozeß und Aburteilung müssen beschleunigt werden. Vielleicht kann das beschleunigte Verfahren angewandt werden oder muß das ordentliche Verfahren vor dem Senat abgewartet

werden?

Ramek: *Es ist immer odiiös, wenn die Regierung in ein gerichtliches Verfahren eingreifen soll, auch wenn der Eingriff nur mittelbar geschieht.*

Die Neunkirchner Sache ist verpatzt worden durch die ungeschickte Haltung des Bezirkshauptmannes. Hätte dieser seine Pflicht erfüllt und den einen oder anderen aus den Rädelsführern verhaften lassen durch die Gendarmerie [und] nicht erst gewartet, bis der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt gekommen sind, um sich das Material für das Verfahren zu [ver]schaffen, so wäre die Lage viel leichter gewesen, nicht bloß prozessual, sondern auch politisch. Dieser Fehler ist geschehen. Der Bez[irkshauptmann] ist noch im Amt, hat bisher keine Ausstellung bekommen für sein gesetzwidriges Verhalten und nun habe ich in das Verfahren eingegriffen.

Der Untersuchungsrichter wollte Verhaftungen haben deswegen, weil er sagte, er kommt nicht vorwärts, wenn nicht die einen oder anderen verhaftet werden. Es finden Verabredungen statt und es stehen unter den Druck der Arbeiterschaft alle Zeugen. Daher konnten keine Beweismittel hergestellt werden. Der Staatsanwalt hat dann tatsächlich beantragt, Verhaftungen vorzunehmen.

Nun hat sich folgende Schwierigkeit ergeben. Es wurden Bedenken gehegt, daß man diese Verhaftungen überhaupt vornehmen kann, und daß man sie durchführen kann, wenn nicht gleichzeitig für die politischen Behörde für Ruhe und Ordnung gesorgt wird und die Verhaftung gesichert wird. Das war nach Ansicht der betreffenden Faktoren nur möglich, wenn eine größere Ansammlung von Gendarmerie durchgeführt wird. Eldersch hat große Bedenken getragen, diese Konzentration von Gendarmerie zu verfügen. Es wurden - [sind] bald 400, dann 100 Gendarmen als erforderlich bezeichnet worden.

Ich bin diesen Schwierigkeiten [dadurch] aus dem Weg gegangen, daß ich den Staatsanwalt gerufen und gefragt habe, ob es möglich ist, die Voruntersuchung, wenn auch in schwierig[er]em und langsameren Maße, ohne Verhaftung durchzuführen. Da er diese Zusicherung gegeben hat, beauftragte ich ihn, keine Haftanträge zu stellen, sondern die Voruntersuchung auf freiem Fuß der Angeschuldigten zu führen. Dieses Eingreifen der Justizverwaltung war insofern gerecht[fertigt], als es doch nicht aus rein politischen Gründen, sondern auch aus prozessualen Gründen erfolgte. Der Schritt war prozessual gerechtfertigt. Ich war überzeugt, daß das Strafverfahren zu einem positiven Resultat führen und zur Anklage gegen bestimmte Personen führen wird.

Unliebsamerweise hat in der Karwoche die Schweizer Gesandtschaft eingegriffen. Ich habe darüber bereits berichtet. Der Gesandte stellte ein U[ltimatum], daß die [Schweizer] Regierung Genugtuung erwarte und eine solche nur dann als gegeben erachte, wenn sie sinnfällig in Verhaftungen zu Tage tritt. Ich habe mich bemüht, dem Gesandten in einer Unterredung von zwei Stunden am Ostermontag die Lage auseinanderzusetzen und [auf] die Schwierigkeiten der Regierung und die Verhältnisse in Neunkirchen hingewiesen [und ihm] gezeigt, daß [das] Straf[verfahren] ordnungsmäßig fortgeht [und] nichts unterlassen wird, um die Übeltäter der Strafe zuzuführen. Aber der Gesandte ist von seiner Erklärung nicht abgegangen. Ich habe im dann erklärt, ich werde dem Staatsanwalt den Auftrag geben, Haftanträge zu stellen. Ich habe diese Erklärung deswegen abgeben können, um nicht auch hier wieder aus politischen Gründen zu handeln, sondern eine positive Deckung zu haben, weil der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter erklärten, daß Verhaftungen auch jetzt prozessual noch von Vorteil seien.

Diese Eingriffe in den Gang der Untersuchung waren jedesmal gedeckt durch [eine] merit.[orische] prozessuale Notwendigkeit oder Möglichkeit. Heute steht die Sache aber anders. Der Staatsanwalt erklärte, er steht - steht auf dem Standpunkt, daß

nach der Beendigung der Voruntersuchung bis zur Hauptverhandlung die Verhaftung aus prozessualen Gründen aufrecht erhalten werden muß, weil die Verabredungsgefahr weiter besteht. Die acht Verhafteten haben ja während der Verhandlung ihre Aussagen wesentlich ergänzt. Sie haben viel mehr ausgesagt als früher. Wenn sie jetzt zusammentreten können, können sie ihre Äußerungen kontrollieren, sich mitteilen und es ist mit aller Bestimmtheit zu erwarten, daß die Aussagen vor dem erkennenden Gericht wesentlich anders lauten werden, als in der Voruntersuchung.

Der Staatsanwalt rückte noch in den Vordergrund, daß der Großteil der Zeugen, besonders der Belastungszeugen stehe noch immer unter dem Terror und dieser ist nur insofern beseitigt worden, als sie geschehen - [gesehen] haben, daß eine gewisse Autorität der Gerichte und der Staatsgewalt da ist, weil die Haupttäter, welche Hand angelegt haben, in Haft gehalten werden. In dem Augenblick, wo diese Leute freigelassen werden, ist die Folge die, daß der Terror sich wieder stärker geltend macht und es ist zu erwarten, daß die [Aussagen der] Zeugen ganz anders ausfallen werden.

Ein weiteres Moment spricht für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft, die Fluchtgefahr. Die Leute werden nicht das Staatsgebiet verlassen, sie werden [aber] einfach nicht kommen. Wir werden eine Verhandlung ohne die Beschuldigten haben und wenn man die Verhandlung zu [einer] neuerlichen Ladung vertagt, werden sie [wieder] nicht kommen und die Gendarmerie wird nicht die Möglichkeit haben, sie zu verhaften.

Diese Gründe haben den Staatsanwalt bewogen, das Gesuch der Verteidigung nicht zu unterstützen, sondern sich dagegen zu stellen. Die Ratskammer, welche [ein] Gericht ist und deren Entscheidung ein Richterspruch ist, hat die Aufrechterhaltung der Haft beschlossen. Wenn jetzt die Justizverwaltung in der Rechtsmittelinstanz vor dem Oberlandesgericht der Oberstaatsanwaltschaft den Auftrag gibt, nur aus rein politischen Erwägungen den Enthaftungsantrag zu stellen, so wäre dieser Auftrag nicht so wie die ersten prozessual gerechtfertigt, sondern nur lediglich politischen Erwägungen entsprungen. Mein erster Auftrag an den Staatsanwalt war prozessual gerecht[fertigt], aber ein Auftrag in diesem Moment hätte keine prozessuale Rechtfertig[ung].

Ich beabsichtige, morgen früh mit dem Staatsanwalt und dem Oberstaatsanwalt zu sprechen. Es ist möglich, daß aufgrund der Besprechung mit dem Staatsanwalt und dem Oberstaatsanwalt sich doch noch Momente ergeben, welche einen Enthaftungsantrag rechtfertigen und daher auch meinen Auftrag. Ich hege aber Bedenken, in das Verfahren einzugreifen und zwar lediglich aus politischen Momenten. Ich bitte zu erwägen, es wäre gerechtfertigt, wenn man es in der Hand hätte, die Enthaftung tatsächlich zu bewirken. Wenn [aber] das Oberlandesgericht den Beschluß bestätigt, dann hat sich die Justizverwaltung eine Blöße gegeben. Wir haben einen Schritt vorwärts getan durch die Verhaftung und müßten zwei Schritte zurück, was der Autorität der Regierung und der Justizverwaltung sehr schadet.

Die ganze Angelegenheit kann heute im Kabinett verhandelt werden und es wird mir wertvoll sein, die Meinung der Kabinettsmitglieder zu hören.

Renner: Der Staatsanwalt hat bei seinen Anträgen vielleicht auch prozessuale Gesichtspunkte ins Treffen zu führen, darüber hat der ~~Verteidiger~~ und - der Gerichtshof zu entscheiden. Aber der Staatsanwalt ist bei Gericht als Vertreter des Staates und der öffentlichen Interessen bestellt und die Frage, ob jemand auf freiem Fuß oder in Haft behandelt wird, hat sicherheitspolizeiliche und andere Erwägungen in sich. Hier muß - [hat] der Staatsanwalt das politische Allgemeininteresse vor dem Gerichtshof zu vertreten. Er hat den Gesichtspunkt zu wahren, daß ein öffentliches Interesse besteht,

die Leute nicht in Haft zu lassen, da man viel schwererer Verbrechen [Beschuldigte] nicht in Haft behalten kann und dadurch das Gericht als [eines erscheint, das] einseitig handelt, daß durch einen solchen Schein die Interessen der Rechtspflege verletzt werden, weil aus Anlaß eines prozessualen Verfahrens ein Generalstreik ausbricht in einem Gebiet. Das überwiegende öffentliche Interesse ist, den sozialen Frieden herzustellen und nicht durch einen Akt, welcher als Klassenjustiz empfunden wird - nicht [daß man] neue soziale Unruhen schafft. Lj[ubicic] wird freigesprochen, aber weil einer prügelt, müssen die Beschuldigten in Haft gehalten werden. Diesen Gesichtspunkt muß die Oberstaatsanwaltschaft vor dem Gericht geltend machen.

Eisler: Wenn die Gefahren, welche da entstehen können, noch nicht entstanden ist, so ist das ein Verdienst der Vertrauensmänner. Diese Interventionen waren doch nur möglich, weil man gute Gründe hatten, aus denen man den Arbeitern sagen konnte, sich zurückzuhalten. Jetzt ist der Punkt da, wo ein sozialdemokratischer [Vertrauensmann] keine guten Gründe [mehr] hat, den Arbeitern zu sagen, es sich gefallen zu lassen. Jeder sozialdemokratische Vertrauensmann muß den Arbeitern recht geben, sich gegen den Akt der Klassenjustiz zu wehren. Wenn dieser Moment eintritt, dann ist der Schaden, welcher da entstehen kann, unübersehbar. ~~Ich habe gehört~~ - Ich möchte nicht zu den Vertrauensmännern gehören, welche den Leuten einreden, daß die Verhaftung noch einen vernünftigen Grund hat. Das ist im monarchistischen System nicht möglich gewesen, geschweige denn jetzt.

Es mag sein, daß unter dem ersten Eindruck der Sache [Verhaftungen] vorgenommen werden konnten. Wenn [man] konnte den Schaden noch nicht übersehen, die natürliche Reaktion wären Verhaftungen gewesen. Es war klug, es nicht auf einen Kampf ankommen zu lassen. Es war auch bedauerlich, unter dem Druck der Schweiz zu Verhaftungen zu schreiten. Man konnte [aber] die Arbeiter beruhigen durch die Erklärung, die Leute [nur] solange in Haft zu behalten, als es unbedingt nötig ist.

Es darf nicht übersehen werden, daß in der Sache die Intervention eines leitenden Mitgliedes der christlichsozialen Partei eine große Rolle gespielt hat. Mataja hat in einem Zeitpunkt, wo die Untersuchung reibungslos vor sich gegangen ist, Artikel losgelassen, und hat die Sache wieder kritisch gemacht. Selbst dem wurde Rechnung getragen und die politische Verbitterung, welche [dadurch] entstanden ist, daß durch das Dazutreten eines Mitgliedes einer Koalitionspartei Arbeiter verhaftet wurden, ist dadurch gemildert worden, daß die Haft nur solange dauern soll[te], als nötig.

Es hat sich aber gezeigt, daß die Sache nicht so arg ist, als angenommen wurde. Die Verletzung des Zweifel war nicht so schwer. Weiters [hat sich gezeigt], daß die Personen, welchen ein Verschulden nachgewiesen wurde, sind nur im entfernten Maße schuldig. Die Verhafteten sind zum Teil beschuldigt, drohende Äußerungen [gemacht zu haben], besonders schwere Verfehlungen liegen nicht vor.

Es ist - [liegt] weder die Schwere des Delikts noch ein anderer Verhaftungsgrund vor. Die Fluchtgefahr wird nicht einmal von der Staatsanwaltschaft behauptet. Die Befürchtung, daß jemand nicht zu Gericht kommt, war noch niemals ein Verhaftungsgrund. Die Leute haben bisher noch allen Ladungen Folge geleistet, aber eine solche Vermutung kann in [einem] solchen kritischen Fall kein Anlaß sein, einen Enthaftungsantrag zu bekämpfen. Die Kollusionsgefahr ist nicht ernst zu nehmen. Wenn draußen gestreikt wird und es zu Zwischenfällen kommt, wäre der Terrorismus viel größer.

Ich möchte einen Fall kennen, wo in einem solchen Fall eine Untersuchungshaft aufrecht erhalten wird. Warum soll das in einem Fall, wo alle Gründe der Vernunft und ein öffentliches Interesse für die Enthaftung sprechen, noch strenger vorgegangen werden? Es ist nicht einzusehen, was für die Verhaftung noch ins Treffen geführt

werden kann. Die Leute sind seit 14 Tagen verhaftet. Es ist aus ihnen alles herausgebracht worden, was möglich war.

Es kann dem Oberlandesgericht nicht gleichgültig sein, welche Stellung der Oberstaatsanwalt einnimmt. Es kommt darauf an, wie er den Antrag begründet. Wenn er sagt, es ist kein Verhaftungsgrund da, sie ist ungesetzlich, so wird sich das Oberlandesgericht nicht dagegen stellen.

Die Arbeiterschaft wird sich nicht damit auffinden - [abfinden], daß sich unter dem Titel der Unabhängigkeit der Gerichte eine Rechtsauffassung einbürgert, welche der Auffassung der Mehrheit der Bevölkerung widerspricht. Wir werden eine Bewegung auslösen, welche sich gegen den Aufbau der Gerichte wendet und tiefer greift als im Einzelfall. Ehe man solche Folgen herbeiführt, ist es zweckmäßig, dem Oberstaatsanwalt den Auftrag zu geben, mit aller Entschiedenheit seine Pflicht zu tun - das ist, auf die Enthaftung zu drängen.

Das Staatsamt für Justiz braucht sich da keine Reserve aufzuerlegen. Wenn das Staatsamt für Justiz der Meinung sein könnte, daß die Argumente der Staatsanwalt zutreffen - . Aber wenn sie Argumente anführt, von denen das Staatsamt für Justiz meint, daß sie rechtlich keine Grundlage haben, so muß das Staatsamt für Justiz sagen, das ist falsch. Auch wenn die Staatsanwaltschaft etwas prozessual Falsches unternimmt, so ist es die Pflicht des Staatsamtes für Justiz zu sagen, daß es falsch ist, prozessual und vom Standpunkt des politischen Interesses.

Wenn der Schweizer Gesandte darin Bedenken findet, so muß das Äußere es aufklären.

Eldersch: Die Darstellung betreffend den Bez[irkshauptmann] stimmt nicht. Es ist nicht seine Aufgabe, wahllos Verhaftungen vorzunehmen. Der Bez[irkshauptmann] hat erklärt, es war gar nicht klar, wer zu fassen war. Es mußte erhoben werden und aus den Verhandlungen kommt nicht viel heraus. Es steht nicht so, daß ich amtlich berechtigt wäre, dem Bez[irkshauptmann] [dafür] eine Ausstellung zu machen, daß er nicht eine Ungesetzlichkeit begangen hat. Das wäre aber der Fall gewesen, wenn er wahllos Verhaftungen vorgenommen hätte. Der Bez[irkshauptmann] hat nicht gerichtliche Verfolgung zu [...].

Wir sind überein gekommen, die Untersuchung auf freiem Fuß zu führen, prozessual war die Untersuchung auf freiem Fuß möglich. Das Eingreifen der Schweiz hat ein Unrecht herbeigeführt, aber dieses Unrecht darf nicht länger aufrecht erhalten werden als es notwendig ist.

Wenn man eine Haft begründen will, so findet man genug Gründe. Wenn man [aber] jemand einsperren will, damit er die Wahrheit sagt, so ist das kein gesetzlicher Grund. Jeder Angeklagte hat das Recht, so viel zu lügen, als es geht. Änderungen in der Aussage sind auch bei Haft vorgekommen. Damit kann man nicht kommen. Wir waren einig, die Untersuchung auf freiem Fuß zu führen [und] haben über Schweizer Druck verhaftet. Die Untersuchung ist abgeschlossen und zur Entspannung der politischen Lage dürfen wir nicht über alle Gebühr und Notwendigkeit die Untersuchungshaft aufrecht erhalten, die in einem analogen Fall niemals aufrecht erhalten wurde.

Die Arbeiter rekriminieren auch, daß gegen den Zweifel nichts geschehen ist, obwohl gegen ihn eine Strafanzeige wegen Mißhandlung eines Arbeiters schwebt. Wenn man weiß, was in Österreich alles geschehen ist und noch geschieht bei Gericht, so müssen die Arbeiter zur Überzeugung kommen, daß es ein Fall der Klassenjustiz ist, weil mit allen Mitteln den Arbeitern ein Mordversuch in die Schuhe geschoben wird. Das empfinden die Arbeiter als Unrecht und wenn die Enthaftung nicht erfolgt, [ist zu befürchten, daß] es zum Generalstreik kommt und das übergreift. Dann können die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts die Situation nicht länger ertragen.

Hanusch: Jeder Arbeiter muß die Empfindung haben, daß es ein Akt brutalster Klassenjustiz ist. Wenn das Staatsamt für Justiz noch den letzten Rest des Ansehens der Richter retten will, dann muß die Untersuchungshaft so rasch als möglich aufgehoben werden. Wenn man sieht, daß Mörder freigesprochen werden, Schleichhändler und Einbrecher frei herum gehen, dann muß jeder Arbeiter das Gefühl haben, daß etwas geschieht, wofür er keine Erklärung hat. Auf die Dauer können wir das nicht ertragen.

Ich frage - es ist nicht nur der Zweifel geschlagen worden, es ist festgestellt [worden], daß er einen Arbeiter an der Gurgel gepackt, zu Boden geworfen, mit den Füßen getreten hat - ob die Anklage gegen ihn schon gemacht ist und in welchem Stadium sie sich befindet. Wenn schon in dem Prozeß allein eine solche Verschiedenheit beobachtet wird, so muß das die Arbeiter aufreizen. Dabei muß man den Zweifel kennen. Die Arbeiter haben zweimal seine Entlassung wegen brutalen Vorgehens gegen die Arbeiter verlangt. Ich habe zweimal die Sache aus der Welt geschafft. Das ganze Gebiet weiß, wie er jeden gemäßregelt hat, der sich organisieren wollte, daß [er] nie einen Kollektivvertrag eingehalten hat, die rücksichtslosesten Abzüge gemacht hat - so sind das lauter aufreizende Dinge.

Sie müssen sich in unsere Situation hineindenken. Solange wir in der Regierung sitzen, können wir uns das nicht gefallen lassen. Das Staatsamt für Justiz muß mit dem Oberstaatsanwalt reden, weil es die wirtschaftlichen Interessen fordern, daß Ordnung gemacht wird.

Renner: Wir sollen eine bestimmte Politik in Justizsachen machen. Die Richter, gesetzt, folgen nicht - wir haben nicht die Entlastung, daß auf den Staatsanwalt eingewirkt wurde. Der Zweifel hat Gewalttätigkeit an einem Invaliden geübt, die Arbeiter gegen Zweifel. Zweifel wird nicht verfolgt, die Arbeiter werden nicht [nur] verfolgt, die Arbeiter werden verhaftet - der Zweifel nicht, obwohl er Ausländer ist.

Wenn wir wegen der Sache zurücktreten müssen, so würden Sie die Last allein haben, die Verhaftung aufrecht zu erhalten. Eine Demission würde bewirken, daß die Arbeiter den Eindruck haben, sie haben recht. Man kann eine Politik nicht anfangen, welche man nicht zu Ende führen kann. Nachdem einige Male unsere Vertrauensmänner draußen waren und immer die Kommunisten besiegt haben und die Vertrauensmänner bestimmt haben, daß keine Klassenjustiz geübt wird und nicht gestreikt wird. Heute können wir - noch erklären, wenn auch eine kommunistische Minderheit gegen den Willen der Mehrheit die Arbeitsaufnahme verweigert hat - fraglich ist, ob wir morgen noch freie Hand haben.

Wenn entschieden wird, daß die Leute nicht freigelassen werden und entschieden wird, daß Generalstreik ist, dann ist [ein] Konfliktstoff gegeben, welcher der Justiz die tiefste Wunde zufügt. Aus justizpolitischen Gründen müßte Verhaftung - [Enthftung] des größeren Teils der Leute erfolgen.

Die Unternehmen sind erbittert, daß in der Fabrik solche Unruhe ist. Die Fabrik ist sehr in Sorge, es sind zwei Martinöfen in Betrieb, man hat Kohlen herbeigeschafft. Wenn der Streik dauert und die Öfen erkalten, und die Charge verkommt, so müssen sie demoliert werden, was einen Millionenschaden bedeutet und eine Produktionsstörung für ein Vierteljahr. Diese ökonomischen Gefahren stehen doch nicht dafür.

Es liegt eine soziale Gefahr in der Sache, eine politische, eine soziale Gefahr und eine Gefahr für die Justiz selbst. Die Justiz hat sich durch eine widerspruchsvolle Judikatur in der letzten Zeit schwer geschadet. Der Staatsanwalt ist dazu da, auf die Gefahr aufmerksam zu machen und die Justizverwaltung muß sagen können, ich schließe mich dem Antrag der Verteidigung an, die Leute freizulassen. Damit ist für das weitere Verfahren keine weitere Gefahr verbunden. Die Leute können nicht von [ihrem] [Zu]hause weg und sie werden wieder zu Gericht erscheinen, wenn sie

vorgeladen werden.

Die Sache mit dem Zweifel ist im höchsten Grad verdächtig. Ich glaube, wir werden dahin kommen, daß wir die Schärfe sehr bereuen werden. Denn das Verfahren gegen Zweifel wird ergeben, daß er ein gewalttätiger Mensch ist, welcher einen Arbeiterinvaliden auf eine grobe Beleidigung hin mißhandelt hat.

Ich werde dem Schweizer Gesandten die Sache aufklären. Ich bin überzeugt, er wird sich überzeugen lassen und keine weiteren Schwierigkeiten machen. Es ist genug, daß die Leute streng bestraft werden. Aber es ist nötig, das Verfahren zu beschleunigen. Denn man kann es nicht in Schwebelassen. Wenn der Richter sie verurteilt, dann wird es jeder begreifen. Aber wir können uns nicht anders helfen. Wenn das Gericht alle nicht freilassen würde, so wird es jeder verstehen. Man muß klug sein und darf nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen.

Der Staatsanwalt ist an die Weisungen des Staatsamtes gebunden, er kann dabei auch die Gründe des öffentlichen Interesses anführen.

Loewenfeld-Ruß: Ich war ursprünglich der scharfen Anschauung aufgrund einer Rücksprache mit dem Schweizer Gesandten. Heute schließe ich mich den Anschauungen der sozialdemokratischen [Kabinetts]mitglieder an. Die Aufrechterhaltung der Verhaftung würde größere Gefahren bringen. Die Verhaftung ist erfolgt über Intervention des Schweizer Gesandten, es ist eine Einmischung erfolgt. Hätte man damals dem Gesandten die Meinung gesagt, daß es nicht geht, dann hätte er wahrscheinlich berichtet. Jetzt ist es sehr unangenehm. Ich halte es für notwendig, daß man den Schweizer Gesandten sofort alle Aufklärung gibt.

[Unterbrechung].

Ramek: Ich möchte aus der Vorgeschichte noch zwei Momente erwähnen, welche beweisen, daß ja die Situation, in der wir heute sind, vom Staatsamt für Justiz, besonders von mir, nicht gewollt ist.

Ich möchte auf eine Bemerkung des Gesandten zurück kommen. Er hat mir in dem Gespräch wiederholt [darauf] hingewiesen, daß ihm der Kanzler damals bei dem Besuch am 4. März nachher offen erklärt hat, daß alles geschehen wird, damit die Schuldigen der Sühne zugeführt werden, daß sie sofort verhaftet werden sollen und dazu eine entsprechende Gendarmerieverstärkung nach Neunkirchen kommt. Das sei alles nicht geschehen und infolgedessen sei die Schweizer Gesandtschaft so beunruhigt. Sie erheben daher nicht Vorwürfe gegen die Gerichte oder die Justizverwaltung, sondern lediglich gegen die politische Verwaltung, welche die ganze Aktion, welche vom Kanzler dem Gesandten versprochen worden sei, nicht durchgeführt hat.

Nun war es mir außerordentlich peinlich und ich habe mich gewehrt, solange ich konnte und nur über den Druck der Gesandtschaft [die Verhaftungen] vornehmen lassen. Es war mir nicht bald etwas so peinlich. Ich habe mich eigentlich letzten Endes dazu nur deshalb entschlossen, weil mir von Dr. Eisler über Auftrag des Kanzlers telefonisch aus Graz am Ostermontag mitgeteilt wurde, daß der Kanzler wünsche und verlange, daß die Angelegenheit in Neunkirchen so geordnet wird, wie es die Schweiz verlangt. Man müsse den Wünschen der Schweiz in allem entgegenkommen und die Sache müsse bis Mittwoch erledigt sein, vorausgesetzt, daß es nicht mehr gelingen sollte, durch eine persönliche Besprechung eine Sinnesänderung bei der Schweizer Regierung zu erzielen.

Was den Fall Zweifel anlangt, so betone ich, daß das Strafverfahren gegen ihn durchgeführt wird und der Strafantrag bereits gestellt wurde. Der Staatsanwalt hatte die Absicht, die Angelegenheit gleichzeitig mit den Neunkirchnern zur Entscheidung zu

bringen. Weil aber Eldersch in einem Gespräch mit mir darauf hinwies und ersuchte, daß diese Angelegenheit möglichst beschleunigt werde, habe ich die Staatsanwaltschaft angewiesen, diese Sache unbedingt zu forcieren und rasch zu erledigen. Der Staatsanwalt hat darauf erklärt, er werde diesen Fall ausscheiden und werde die Sache vor dem Bezirksgericht durchführen lassen.

Es handelt sich lediglich um eine Übertretungssache. Warum die Verhandlung noch nicht stattgefunden hat, weiß ich noch nicht. Ich werde mich erkundigen und die Sache betreiben. Ich glaube, es ist eine Verzögerung eingetreten, weil der Zweifel unmittelbar darauf aus Neunkirchen in ein Sanatorium nach Wien geschickt wurde. Vielleicht ist er verhandlungsunfähig. Die Angelegenheit wird zu Ende geführt werden und auch er wird bestraft werden.¹

[KRP 172, 19. April 1920, Stenogramm Fenz]

172., 19. /IV.

[Zugezogen]: Seitz.

Renner: Mit Rücksicht auf die außerordentlich bedrohte Volkswirtschaft und die Rückwirkung auf die Staatsverwaltung habe ich es für notwendig gehalten, einen [Kabinettsrat einzuberufen].

Paul: [Eine] Versammlung der Südbahn [wurde um] 7 Uhr abgehalten. Der Kommunist Feucht hat erklärt, daß die Bemühungen des neuen Streikkomitees bei der Regierung haben keinen Erfolg gehabt. Das Streikkomitee hat sich aufgelöst und es der Versammlung überlassen, ein neues Streikkomitee zu wählen. Für den Streik hat niemand gesprochen. Dann [war] Schluß der Versammlung. Der Großteil ist zum Südbahndirektor gegangen und hat erklärt, daß sie morgen wieder arbeiten werden.

Die Beamten haben sich weder pro noch contra Streik erklärt. Sie halten jetzt eine Versammlung ab.

Nach 12 Uhr wird ein Probezug nach Payerbach abgelassen werden.

Nach St. Pölten habe ich einen Kommissionszug geschickt, damit auf die Leute eingewirkt wird. Das Streikkomitee ist mit der Gewerkschaft zusammengetreten. Sie wollen einer Versammlung den Antrag unterbreiten, die Arbeit wieder aufzunehmen. In Amstetten wurde die Aufnahme des Verkehrs [für] morgen früh beschlossen.

In Innsbruck ist die Situation insofern gefährlich, als die Gewerkschaftsmitglieder und die Beamten solidarisch sind.

Die Linzer sind nicht bereit, in den Streik zu treten.

[Bezüglich] Villach ist die Situation unbekannt. Waidhofen steht vermutlich noch im Streik.

Vorgeschichte. Der Zentralausschuß hat die Forderung gestellt, daß sie einen Betrag von 400 [Kronen], nicht rückzahlbar, erhalten. Ich habe verfügt, daß sie 400 Kronen bekommen mit dem Beifügen, daß über die Rückzahlung noch gesprochen werden wird.

[Eine] weitere Forderung [ist] die Ausgestaltung der gleitenden Zulage. Diesbezüglich wird morgen eine Sitzung des Zentralausschusses stattfinden und ich werde ersucht werden, sie der Regierung zu unterbreiten.

Der Streik hat in Wr. N.[eustadt] begonnen und zwar von jenen Leuten, die immer an der Spitze von solchen Bewegungen stehen. Sie haben die Beamten einfach ihres

¹ Ende des vorhandenen Stenogramms, ein letztes Blatt ist möglicherweise verloren gegangen.

Amtes entsetzt und die Station von Wr. Neustadt ist von anderem Personal besetzt und geleitet worden.

Inzwischen hat der Zentralausschuß hier getagt und die 400-Kronen-Forderung gestellt. Ich habe die Forderung bewilligt.

~~Am 17. haben die Südbahner vorgeschrieben beim Staatskanzler und~~ - Am 17. hat die Gewerkschaft beschlossen, daß der Streik energisch verurteilt wird. Die Beamten wollten ebenfalls eine Sitzung am 17. halten, sie wurde aber auf 18. verschoben.

Es wurde beschlossen, im Streik zu beharren. Die alten Vertrauensmänner wurden abgesetzt. Das neue Streikkomitee wurde gewählt und Feucht gewählt. Nach dieser Versammlung haben die Beamten getagt und den Beschluß gefaßt, daß sie dort zu streiken haben, wo gestreikt wird.

Heute sind die Vertrauensmänner bei mir vorgeschrieben. Ich habe ihnen gesagt, sie sollen zur Arbeit zurückkehren, weil von der Regierung nicht mehr zu erreichen ist. Mittlerweile [hat eine] Beamtenversammlung am Südbahnhof [stattgefunden], wo beschlossen wurde, im Hinblick auf den gestrigen Beschluß in Streik zu treten.

Mittlerweile hat die Gewerkschaft in Wr. Neustadt die Oberhand gewonnen. Es sollten heute nacht die Züge verkehren, es wurde aber nur ein Zug abgelassen. In Liesing wurde der Zug aufgehalten und attackiert. Die Beamten der Generaldirektion haben den Apparat in Liesing blockiert.

Die Stationen St. Pölten und Amstetten sind ganz radikal gewesen. Sie haben [auch] die Kinderzüge und den Ententezug nicht aufgenommen. Die Situation hat sich aber auch dort gebessert.

Es ist aus einem Streik, der gewiß zuerst entstanden ist aus dem Wunsch, am 15. irgendeinen Betrag zu bekommen der Streikwille entstanden. Wie dann der Streik ausgebrochen war, haben zuerst alle Elemente, welche wohl in der Gewerkschaft waren, aber neue Elemente waren, sich gegen die Gewerkschaftsleitung gewandt. Wie nun die übrigen, außerhalb der Gewerkschaft Stehenden das wahrgenommen haben, haben sie sich der Sache sofort angeschlossen. Die Gewerkschaft hat auch die Sache zuerst zu leicht genommen.

Es war kein politischer Streik, so doch gewiß gegen die Gewerkschaft und gegen den Zentralausschuß.

Deutsch: Ein Faktum scheint mir nicht ganz aufgeklärt zu sein. Das sind die Vorfälle in Liesing. Es scheint über das, was das Koalitionsrecht zuläßt, weit hinauszugehen. Gegen die Leute müßte man energisch einschreiten. Da wäre jede Schwäche unverzeihlich.

Renner: Es sind mehrere Momente bei diesem Streik zu beachten. Die große Mehrheit der Personalvertretung hat sich bewährt. In diesem Personalausschuß sind gewerkschaftlich [Organisierte] und Nichtorganisierte. Man wird die Autorität der Personalkommission befestigen müssen.

Mit zum Streik hat beigetragen - hat die Modalität der Auszahlung bei der Südbahn. Es war angeordnet, daß mit 1. April nach dem neuen Gesetz ausbezahlt wird. Bei den Eisenbahnern war das schwierig, weil die Bezüge bis zum 1. April noch nicht durchgerechnet waren. Es war angeordnet, daß auch alle Abzüge abgerechnet wurden. ~~Es ist dazu~~ - Die Leute haben sich bitter beklagt, daß manche am 1. nur 45 Kronen bekommen haben. Bei den Staatsbahnen war vor Ostern nachbezahlt worden. Aufgrund dieser verschiedenen Rechenmethoden haben die Arbeiter vielfach die [...] Artikel nicht zahlen können.

Ein drittes Moment: Die Leute haben es sehr schwer empfunden, daß die Regiefahrten verteuert wurden.

Wir werden uns mit diesen offenen Fragen befassen müssen. Es scheint mir, daß wenn die Leute die 400 Kronen [bekommen], sie zwar momentan etwas haben, so wird

sich doch immer zeigen, daß die Leute bis zum Ersten nicht durchkommen.

Paul: Ich habe angeordnet, daß die Leute am 1. einmal alles ohne Abzüge bekommen, damit sie wissen, was sie haben.

Renner: Zweites Moment: Starkes Hervortreten der Kommunisten. Man muß sich aber auch die Beamten anschauen, die Gewalt anwenden und Stationen besetzen, wo sie nicht hin gehören.

Wir müssen die Lehren aus dem Streik ziehen. Man muß diejenigen, die eine ruhige Bewegung führen wollen, von den Narren trennen. Ich bitte den Staatssekretär [darauf] Acht zu haben, daß man ohne das Koalitionsrecht zu beeinträchtigen, [einschreitet].

Paul: Es wurde gestern in St. Pölten angefragt, ob der Oostende-Zug, der mit englischer Bedeckung fährt, aufgenommen wird. Es wurde bejaht, dann aber der Zug doch nicht durchlassen. Später aber doch -.

Die französische Mission hat den Vorwurf erhoben, daß man die englischen Züge durchläßt, die französischen Züge aber nicht.

Oberst Causey hat den Beamtenverein und die Gewerkschaft vorgeladen.

Jetzt ist die Frage, ob man überhaupt strafen soll. Ich glaube, daß man jetzt nicht reizen soll, sondern erst später eventuell entlassen. Nur die Streiktage werde ich den Arbeitern nicht zahlen lassen. Den Beamten wohl, weil sie den Gehalt monatlich erhalten.

Eldersch und Deutsch: Das wäre eine Ungerechtigkeit, [wenn] die Beamten es bekommen.

Deutsch: Entweder man zahlt [es] allen aus, oder man zieht [es] allen ab. Ich bin aber für [eine] Untersuchung [des Liesinger Vorfalls].

Paul: Ich bitte um die Ermächtigung, daß ich jetzt nicht mit Maßregeln vorgehen muß. [Ich] bin auch bereit, die Streiktage zu zahlen.

[Beschluß]: Der Staatssekretär wird eingeladen, alle Berichte aus allen Stationen einzuholen, wo solche Dinge vorgekommen sind, die über das Koalitionsrecht hinausgehen. Bezüglich der Auszahlung der Streiktage werden noch Anträge nach dem Einvernehmen mit der Gewerkschaft gewärtigt.

Renner: Wir stehen vor einer Bewegung von 60.000 Industrieangestellten. Die Organisation steht mit den Unternehmern in Verhandlung. Wenn [am] Mittwoch keine Vereinbarung zustande kommt, dann würden alle Betriebe stillstehen.

Ich habe mir heute die Unternehmer und gestern die Angestellten rufen lassen und den Streitfall exponieren lassen. Ich werde mich bemühen, durch Verhandlungen mit den Angestellten und den Unternehmern dahin zu wirken, daß am Mittwoch die Verhandlungen nicht abgebrochen werden.

Die Forderungen sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie weit über das hinaus gehen - und auch [das, was] die Unternehmer bewilligen wollen - was die Staatsbeamten haben. Sie verlangen das 20-fache des Friedenslohns. Die Unternehmer wollen das 16-fache geben.

[Eine] Hauptforderung [ist], jedes Vierteljahr als Anschaffungsbeitrag ein Monatsgehalt. Ich werde trachten, möglichst die Forderung herabzudrücken.

[Ich] bitte Ellenbogen und Hanusch, mich bei den Verhandlungen zu unterstützen.

Hanusch: Dieser Streik wäre einer der gefährlichsten, weil [ein] Sympathiestreik der Arbeiter eintreten könnte.

Schwierig ist nur, daß der Bund der Industrieangestellten sich auf den Streik schon festgelegt hat.

Ellenbogen: Wenn jemals, so ist gerade in diesem Fall die Vermittlung der Regierung notwendig. Die Industrieangestellten können allein den Weg nicht zurück finden. Der

Weg ist nur zu finden durch die Regierung und die Gewerkschaftskommission.

Eldersch: Nach den Verhaftungen war große Aufregung in Neunkirchen. Die Ratskammer hat die Enthaftung abgelehnt.

Heute früh war [eine] Versammlung in Ternitz, die mit 600:500 [Stimmen] den Streik beschlossen hat. Die Streikenden sind nach Neunkirchen gezogen und haben dort für den Streik agitiert.

Mittlerweile ist der Beschluß der Ratskammer in Ternitz und Neunkirchen bekannt geworden und es ist sehr zu befürchten, daß morgen der Streik eintritt und auch auf Wr. Neustadt übergreift. Es ist möglich, daß sich an der Neunkirchner Sache auch wieder der Eisenbahnerstreik entzündet. Dazu kommt noch die Sache Ljubičić.

Ich würde sehr bitten, daß alles getan wird, damit nicht aus dieser Affäre wieder ein Aufflammen des Streiks zustande kommt. Man sollte [trachten, daß man] alle oder wenigstens den größten Teil der Verhafteten staatlicherseits enthaften läßt. Der Staatsanwalt muß zu einer entgegenkommenden Haltung bewogen werden, es ist ein staatlicher Notstand. Das Staatsamt für Justiz möge, soweit das Gesetz es zuläßt, der Sache jene Schärfe nehmen, die die Arbeiterschaft verlangt [sic].

Renner: Es ist ganz überflüssig, daß man heute, wo [man] Einbrecher auf freien Fuß läßt, Leute, wo die Untersuchung abgeschlossen ist und es sich um eine mehr [oder] minder schwere Prügelei handelte, in Haft läßt.

Es könnte wieder ein Sympathiestreik der Eisenbahner eintreten. Der Staatsanwalt hätte das Recht, daß man alle oder den größten Teil der Verhafteten bis zur Verhandlung enthaftet.

Ramek: Es ist immer odiiös, wenn die Regierung in ein anhängiges Verfahren eingreifen muß, selbst wenn der Eingriff nur mittelbar geschieht.

Die Neunkirchner Sache ist verpatzt worden durch die ungeschickte Haltung des Bezirkshauptmannes. Hätte er den einen oder den anderen, der Zweifel angegriffen hat, verhaften lassen und nicht erst gewartet, bis der Untersuchungsrichter hinaus kommt, so wäre die Situation außerordentlich erleichtert worden. Der Bezirkshauptmann ist noch im Amt, hat keine Ausstellung erhalten für sein gesetzwidriges Verhalten.

Ich habe nun eingegriffen. Der Untersuchungsrichter wollte Verhaftungen haben, weil er sagte, er kommt nicht vorwärts, wenn keine Verhaftungen vorgenommen werden. Er hat gesagt, es stehen alle Zeugen unter dem Terrorismus eines Teils der Arbeiter. Es hat nun der Staatsanwalt Anträge auf Verhaftungen gestellt.

Ich habe nun den Staatsanwalt gefragt, ob er die Voruntersuchung führen könne ohne Verhaftung. Ich habe nun den Auftrag gegeben, daß keine Haftanträge gestellt werden. Er hat es bejaht.

Nun hat die Schweizer Regierung eingegriffen. Ich habe mich bemüht [und] dem Gesandten die Situation auseinandergesetzt. Der Schweizer Gesandte ist aber von seiner Erklärung nicht abgegangen. Ich habe ihm erklärt, daß ich dem Staatsanwalt den Auftrag geben werde, Haftanträge zu stellen.

Meine Eingriffe in die Untersuchung waren jedesmal gedeckt durch meritorische, prozessuale Notwendigkeiten oder Möglichkeiten. Heute steht die Sache anders. Der Staatsanwalt hat erklärt, daß auch jetzt, nach der Durchführung der Voruntersuchung die Haft notwendig sei wegen der Verabredungsgefahr. Er sagt, es ist mit aller Bestimmtheit zu erwarten, daß die Aussagen vor dem Gericht anders lauten werden wie bei der Untersuchung.

Auch stehen der Großteil der Zeugen noch immer unter dem Terror, der nur insofern gemildert wird, daß sie sehen, daß eine gewisse Autorität der Regierung

besteht. In dem Moment, wo die Leute freigelassen werden, wird der Terror wieder einsetzen.

Es besteht auch das Moment der Fluchtgefahr. Sie werden einfach nicht kommen zur Verhandlung.

Das sind die Momente, welche den Staatsanwalt bewogen haben, das Gesuch der Verteidiger nicht zu unterstützen und die Ratskammer, die [ein] Gericht ist, hat beschlossen, die Verhaftung aufrecht zu erhalten. Wenn nun das Staatsamt für Justiz der Oberstaatsanwaltschaft den Auftrag geben würde, den Antrag auf Enthaftung zu stellen, so wäre dieser Auftrag nicht prozessual gerechtfertigt, sondern nur lediglich politischen Erwägungen entsprungen.

Ich habe die Absicht, morgen früh mit den Herren zu sprechen. Es ist möglich, daß aufgrund der Besprechung der ganzen Sachlage sich doch noch irgendwelche prozessuale Momente ergeben, den Enthaltungsauftrag zu geben.

Renner: ~~Die Frage~~ -. Der Oberstaatsanwalt hat hier die allgemein politischen Interessen vor dem Gericht zu vertreten. Er hat zu vertreten, daß allgemeine Interessen dafür sprechen, daß die Leute enthaftet werden, wenn doch viel schwererer Verbrechen Beschuldigte frei herum gehen.

Er müßte darauf hinweisen, daß ein Generalstreik heraufbeschworen würde, weil es den Schein der Klassenjustiz erwecken würde.

Eisler: Die Interventionen der Vertrauensmänner waren nur dann - [darum] von Erfolg begleitet, weil sie bisher sagen konnten, laßt es geschehen. Jetzt können die Vertrauensmänner nicht mehr sagen, daß die Verhaftung noch irgendeinen vernünftigen Grund hat.

In der Sache hat das Dazwischentreten des Dr. Mataja sehr eingewirkt.

Nun ist weder die Schwere des Deliktes noch ~~sonst ein Moment~~ - die Kollisionsgefahr [gegeben]. Wann war jemals bei einem § 157 die Verhaftung nach Abschluß der Untersuchung da?

Eldersch: Es ist nicht die gesetzliche Aufgabe des Bezirkshauptmannes, wenn ein Krawall war, ein paar Leute wahllos zu verhaften. Der Bezirkshauptmann hat gesagt, es muß erst erhoben werden, wer Hand angelegt hat. Ich habe keine Veranlassung, ihm eine Ausstellung zu machen.

Wir sind mit Ramek überein gekommen, daß die Untersuchung auf freiem Fuß geführt wird. Nur durch den Druck des Schweizer Gesandten wurde die Verhaftung verfügt. Das haben die Arbeiter als Unrecht empfunden.

Nunmehr ist die Untersuchung abgeschlossen. Jetzt soll man zur Entspannung der politischen Situation die Haft nicht länger dauern lassen als notwendig.

Ich fürchte, daß wenn die Leute morgen nicht enthaftet werden, daß die sozialdemokratischen Mitglieder der Regierung das [nicht] werden ertragen können.

Hanusch: [Es wird empfunden als ein] Akt der ärgsten Klassenjustiz. Ich möchte das Staatsamt für Justiz warnen.

Derselbe Zweifel hat einen Arbeiter an der Gurgel gepackt etc. Wie steht das Verfahren gegen ihn?

Renner: Wenn der Generalstreik wirklich gemacht wird -. Der Zweifel wird nicht verhaftet, die Arbeiter aber ja.

Dr. Eisler und die sozialdemokratischen Staatssekretäre würden zusammentreten - [zurücktreten]. Wie werden Sie dann die Verhaftung aufrecht erhalten?

Ich sehe klar, daß man dem Oberstaatsanwalt den direkten Auftrag geben muß, die Enthaltung wenigstens des größten Teils der Verhafteten - freizulassen.

Dazu kommt, daß zwei Martinöfen chargiert sind. Die müßten ausgeblasen werden, das wäre ein Millionenschaden. Steht das dafür?

Die Sache mit dem Zweifel ist höchst verdächtig. Das Verfahren, das gegen Zweifel

eingeleitet werden muß, wird ergeben, daß er ein gewalttätiger Mensch [ist], und daß er auf eine ungebührliche Äußerung des Arbeiters sich an ihm vergriffen hat.

Es ist unbedingt notwendig, das Verfahren tunlichst zu beschleunigen.

Loewenfeld-Ruß: Ich bin der Meinung, daß man viel größeren Gefahren entgegen geht, wenn man die Verhaftung aufrecht hält.

Nach der Unterbrechung.

Ramek: Die Situation, in der wir uns befinden, war vom Staatsamt für Justiz nicht gewollt.

Der Schweizer Gesandte hat mir gegenüber wiederholt darauf hingewiesen, daß ihm der Kanzler nach seinem Besuch am 3. /III. erklärt wird - [habe], daß alles geschehen wird, um die Schuldigen zu bestrafen, daß man die Schuldigen sofort verhaften wird und daß man Gendarmerie zusammenziehen wird. Das sei alles nicht geschehen. Die Schweizer Regierung habe daher nicht Vorwürfe gegen die Justizverwaltung, sondern nur gegen die politische Verwaltung zu erheben, welche [ungeachtet] der Versprechungen nichts gemacht hat.

Mir war es außerordentlich peinlich und ich habe mich gewehrt, dann auf den Druck der Schweizer Regierung hin die Verhaftungen durchführen zu lassen. Ich habe mich nur dazu entschlossen, weil Eisler mir im Auftrag des Kanzlers mitgeteilt hat, daß der Kanzler es wünscht, daß man den Wünschen der Schweizer Regierung [entgegenkomme und die Sache] erledigt wird.

Was Zweifel anbelangt, so betone ich, daß das Strafverfahren gegen Zweifel durchgeführt wird und daß auch der Strafantrag schon gestellt wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte zuerst die Absicht, die Angelegenheit Zweifel gleichzeitig [mit den Neunkirchnern] zur Verhandlung zu bringen. Weil aber Eldersch in einem Gespräch mit mir darauf hingewiesen hat und ersucht hat, daß diese Angelegenheit möglichst rasch erledigt werde, so habe ich die Staatsanwaltschaft angewiesen, die Sache Neunkirchen so bald als möglich zu Ende zu führen. Deshalb wurde die Zweifel-Sache ausgeschieden.

Es ist hier wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß hier Klassenjustiz geübt werde. Ich muß das zurückweisen. Wenn man von Klassenjustiz sprechen will, so doch höchstens in der Richtung, daß [bei] allen Delikten der Arbeiterräte [Anklagen] nur deshalb nicht durchgeführt wurden, weil das Staatsamt für Justiz aufgrund des Einvernehmens mit Eldersch hierzu die Zustimmung nicht gibt.

Die ganze Situation wie sie für mich liegt, ist noch dadurch erschwert worden, daß wiewohl [von] Eisler in der Presse veröffentlicht worden [ist], daß [die Behauptung über] die schlechte Behandlung der Verhafteten nicht stimmt, Bauer eine Interpellation eingebracht hat und [diese] veröffentlicht wurde, wo er über die Zustände der Gefängnisse mit Hinblick auf die Neunkirchner -.

Der Standpunkt der Schweizer Regierung tangiert mich überhaupt nicht.

Um nun den politischen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, bin ich bereit, morgen dem Oberstaatsanwalt in Gegenwart [...] zu sprechen und lade Eisler dazu ein. Ich werde den Oberstaatsanwalt auf die politischen Schwierigkeiten aufmerksam machen. Ich werde ihm den Auftrag geben, den Antrag zur Enthaltung zu stellen. Ich glaube aber, daß man die Schwerstbeschuldigten zurückbehalten soll.

Ich muß aber verlangen, daß seitens der sozialdemokratischen Partei aller Einfluß ausgeübt wird, daß in Neunkirchen nicht gestreikt wird und daß, wenn es zur Hauptverhandlung kommt, die Beschuldigten auch erscheinen.

Es geschieht das natürlich nur ohne Präjudiz für die Entscheidung des Oberlandesgerichts.

Renner: Ich bitte, das Gewicht darauf zu legen, daß wenn die Arbeit in Ternitz nicht aufgenommen wird, ein kolossaler materieller Schaden entstehen kann. Es sind

überwiegend materielle Interessen, die gegenüberstehen den Interessen der Justizverwaltung.

Fink: -.

Seitz: Wenn es möglich ist, daß bei einem Teil strafprozessuale Gründe [dafür] sprechen, sie zu behalten, die bei einem anderen Teil nicht [dafür] sprechen. Wenn man aber den wahren Grund angibt, dann wird es schwer sein, zwei solche Gruppen zu machen. Der wahre Grund ist, wir können unter den heutigen Umständen bei diesen Gefängnissen unmöglich alle jene Fälle, in denen es früher üblich war, in Untersuchungshaft behalten. ~~Wenn ich mir nun~~ -.

³/₄ 2.

Streng vertraulicher Anhang

zum

Kabinettsprotokoll Nr. 172

vom

19. April 1920.

Strafverfahren wegen der Vorfälle in Neunkirchen am

3. März 1920.

-o-o-o-

Staatssekretär E l d e r s c h teilt mit, dass in der Strafsache wegen der tätlichen Angriffe gegen den Direktor Z w e i f e l in Neunkirchen die Ratskammer des Wiener Landesgerichtes den Antrag der Verteidiger auf Aufhebung der über sieben Arbeiter verhängten Untersuchungshaft infolge des Widerspruches des Staatsanwaltes abgelehnt habe. Die Arbeiterschaft von Neunkirchen und Ternitz befinde sich wegen der Angelegenheit seit geraumer Zeit in großer Unruhe und es drohe nun neuerlich Streik, um die Freilassung der Ver-

./.



hafteten zu erzwingen. Es sei zu befürchten, dass die Bewegung auf Wiener Neustadt übergreife, wo sich die Arbeiterschaft schon vor einiger Zeit für einen Sympathiestreik im Anschlusse an die Aktion der Arbeiterschaft von Neunkirchen und Ternitz ausgesprochen habe, und ^{schon} damit auch der eben beigelegte Eisenbahnerausstand neuerlich zum Aufflammen gebracht werde.

Dazu komme, dass der Freispruch des Feldzeugmeisters L j u b i c i c durch den Obersten Gerichtshof von der Anklage des Mordes in der Arbeiterbevölkerung eine große Erregung verursacht habe, die bei dieser Gelegenheit leicht in unliebsamer Weise zum Ausdruck kommen könnte.

Redner müsse daher das allergrößte Gewicht darauf legen, dass zur Verhütung neuerlicher Ausbrüche der Volksleidenschaft mit unübersehbaren Folgen auf die Freilassung der Verhafteten oder wenigstens des größeren Teiles von ihnen hingewirkt werde und dazu der Oberstaatsanwalt die Weisung erhalte, bei der bevorstehenden Verhandlung des Oberlandesgerichtes über die Berufung der Verteidiger gegen die Ablehnung des Enthaltungsantrages durch die Ratskammer sich für die Enthaltung auszusprechen.

Der V o r s i t z e n d e verweist zunächst auf den Widerspruch, der darin

liege, dass wegen der Ueberfüllung der
 Gerichtsgefängnisse zahlreiche schwerer
 Delikte beschuldigte Personen freigelassen
 werden, im vorliegenden Falle aber Arbeiter
 wegen eines Vorfalles, der sich im Grunde
 als eine Prügelei darstelle, noch nach
 Abschluß der Untersuchung ohne strafprozes-
 suale Notwendigkeit in Haft bleiben müs-
 sen. Durch diese ungleichmässige Behandlung
 entstehe der Anschein einer Klassenjustiz,
 welcher die Autorität der Gerichte unter-
 grabe und die Interessen der Rechtspflege
 schwer schädige. Der Staatsanwalt sei
 bei den Gerichten als Vertreter des Staa-
 tes und zur Wahrung der öffentlichen In-
 teressen bestellt, er sei an die Weisungen
 der Regierung gebunden und habe sich bei
 seinen Anträgen ebensosehr wie von den
 strafprozessualen Vorschriften auch von
 der Rücksichtnahme auf das allgemeine Wohl
 leiten zu lassen. Das allgemeine Wohl
 erfordere es aber gebieterisch, zu ver-
 hindern, dass aus der Neunkirchner Angele-
 genheit ein neuer Konflikt entstehe. Die
 Arbeiter von Neunkirchen und Ternitz seien
 entschlossen, wenn die Verhafteten nicht
 ehestens in Freiheit kommen, den General-
 streik zu proklamieren. Der Generalstreik
 würde in Wiener Neustadt seine Fortsetzung
 finden und müßte sich auch auf die Eisen-
 bahner erstrecken, so dass es neuerlich



zu einer Verkehrskatastrophe käme. Auf eine derartige Belastungsprobe dürfe es aber die Regierung nicht ankommen lassen. Darum sei es notwendig, wenigstens die weniger belasteten Beschuldigten auf freien Fuß zu setzen und die Anklageerhebung wie die Hauptverhandlung nach Kräften zu beschleunigen.

Staatssekretär Dr. R a m e k führt aus, dass die Neunkirchner Strafsache deswegen zu einer solchen Verlegenheit geworden sei, weil der dortige Bezirkshauptmann es verabsäumt habe, pflichtgemäß sogleich nach dem Vorfalle die Hauptteilnehmer an den Ausschreitungen verhaften zu lassen. Trotzdem sei ihm wegen dieses pflichtwidrigen Verhaltens noch keine Ausstellung ^{den} der vorgesetzten Behörde gemacht worden. Für den Untersuchungsrichter hatte die Unterlassung des Bezirkshauptmannes große Erschwernisse bei Durchführung der Erhebungen im Gefolge, da Verabredungen stattfanden und alle Zeugen einem Drucke der Arbeiterschaft ausgesetzt waren. Nachträglich wollte der Untersuchungsrichter zur Ermöglichung eines geregelten Verfahrens zu Verhaftungen schreiten und fragte dazu bei der Bezirkshauptmannschaft an, ob sie über die Machtmittel verfüge, um, falls die Verhaftungen Ruhestörungen auslösen sollten, die Ordnung aufrecht zu

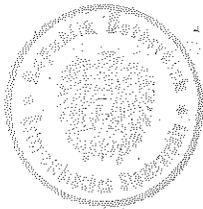
erhalten und die Einlieferung an das Gericht zu sichern. Die Antwort lautete dahin, dass dazu die Konzentrierung eines stärkeren Gendarmerieaufgebotes in Neunkirchen erforderlich wäre, und die Bezirkshauptmannschaft, solange ein solches nicht zur Verfügung stünde, die Verantwortung für die Folgen der Verhaftungen nicht übernehmen könne. Da nun Staatssekretär E l d e r s c h Bedenken trug, die als notwendig bezeichnete Gendarmerieverstärkung nach Neunkirchen zu entsenden, habe sich Redner beim Staatsanwalt erkundigt, ob die Voruntersuchung, wenn auch mit Schwierigkeiten und in einem langsameren Tempo, ohne Verhaftungen möglich sei und habe auf dessen bejahende Auskunft den Auftrag gegeben, die Untersuchung unter Belassung der Beschuldigten auf freiem Fuße durchzuführen. Dieses Eingreifen der Justizverwaltung sei nicht aus rein politischen Gründen entsprungen, sondern habe auch die strafprozessuale Rechtfertigung für sich gehabt, dass der sprechende Staatssekretär die Ueberzeugung besaß, das Strafverfahren werde auch ohne Verhaftungen zu einem positiven Ergebnisse und zur Erhebung der Anklage gegen bestimmte Personen führen.

Im Laufe der Karwoche habe nun die Schweizer Regierung durch ihren Gesandten in der Strafsache Vorstellungen erhoben.

Der Gesandte teilte mit, dass die Bundesregierung Genugtuung erwarte und eine solche nur dann als gegeben ansehen könne, wenn sie sinnfällig durch Vornahme von Verhaftungen zu Tage trete. Der sprechende Staatssekretär habe sich in einer zwei-stündigen Unterredung mit dem Gesandten bemüht, ihm die Verhältnisse in Neunkirchen und die schwierige Lage der Regierung auseinanderzusetzen und ihm die Ueberzeugung beizubringen, dass das Strafverfahren auch ohne die Verhaftungen seinen ordnungsmässigen Fortgang nehme. Der Gesandte sei jedoch von seinem Standpunkte nicht abgegangen und habe mit Repressalien gedroht, sofern nicht innerhalb einer bestimmten Frist die Angelegenheit zur Zufriedenheit der Schweiz geordnet sei. Unter diesem Zwange habe Redner dem Staatsanwalt den Auftrag erteilt, den Haftantrag zu stellen. Auch diese Verfügung sei nicht bloß aus politischen Gründen ergangen, sondern habe darin ihre gesetzliche Begründung gefunden, dass nach den Erklärungen des Staatsanwaltes und des Untersuchungsrichters die Verhaftungen auch in diesem Zeitpunkte noch dem Fortgange des Untersuchungsverfahrens förderlich waren.

Dermalen jedoch sei die Lage eine völlig andere, weil für ein Eingreifen der

Justizverwaltung nicht jene meritorische^a prozessualen Notwendigkeiten oder Möglichkeiten vorwalten, welche in den beiden ersteren Fällen gegeben waren. Denn der Staatsanwalt erkläre, dass aus strafprozessualen Gründen die Verhaftungen auch nach Beendigung der Voruntersuchung bis zur Hauptverhandlung aufrecht erhalten werden müssen. Die Verhafteten haben bei den letzten Vernehmungen ihre ursprünglichen Aussagen wesentlich erweitert und es bestehe im Falle ihrer Freilassung die Gefahr, dass sie sich untereinander verabreden und bei der Hauptverhandlung ihre bisherigen Aussagen widerrufen. Weiters stehe ein großer Teil der Zeugen, besonders die Entlastungszeugen, noch immer unter dem Terror, der für den Augenblick dadurch gemildert worden sei, dass die Vornahme der Verhaftungen das Vertrauen in die Autorität der Gerichte und der Staatsgewalt festigte. Die Aufhebung der Verhaftungen würden den Terror neu beleben und es sei zu erwarten, dass die Zeugen eine andere Haltung einnehmen werden, als wenn sie unbefangen aussagen könnten. Als weiteres Moment spreche für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft die Fluchtgefahr. Die Beschuldigten würden wohl das Staatsgebiet nicht verlassen, es müsse aber damit gerechnet werden, dass sie zur Haupt-



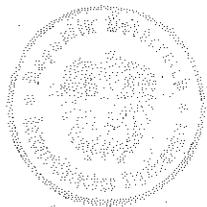
verhandlung nicht erscheinen und die Gendarmerie nicht mehr in der Lage sei, sie neuerlich zu verhaften. Aus diesen Gründen habe der Staatsanwalt das Gesuch der Verteidiger um Enthaftung nicht unterstützt und die Ratskammer daraufhin die Ablehnung beschlossen. Wenn jetzt die Justizverwaltung in dem Rechtsmittelverfahren vor dem Oberlandesgericht der Oberstaatsanwaltschaft den Auftrag gebe, für den Enthaftungsantrag einzutreten, so wäre dieser Auftrag prozessual nicht gerechtfertigt, sondern ein Ausfluß rein politischer Erwägungen.

Redner beabsichtige über die Angelegenheit ~~Monten~~ mit dem Staatsanwalt und dem Oberstaatsanwalt eine neuerliche Besprechung abzuhalten, bei welcher sich vielleicht strafprozessuale Momente ergeben, die einen Enthaftungsantrag rechtfertigen würden. Rein politischer Gründe wegen in das Verfahren einzugreifen, trage Redner Bedenken, weil die Justizverwaltung und mit ihr die Regierung einer peinlichen Bloßstellung ausgesetzt wäre, wenn das Oberlandesgericht entgegen dem Antrage des Oberstaatsanwaltes die Enthaftung doch ablehne.

Unterstaatssekretär Dr. E i s l e r bezeichnet es als ausschließliches Verdienst der Vertrauensmänner, dass es wegen der Neunkirchner Angelegenheit noch zu

keinem Konflikt mit der Arbeiterschaft gekommen sei. Die Vertrauensmänner konnten aber die bisherige Beschwichtigung der Arbeiter nur deswegen auf sich nehmen, weil sie alle Gründe hatten, ihnen die baldige Freilassung der Verhafteten in Aussicht zu stellen. Nunmehr sei ein Punkt erreicht, wo kein Sozialdemokrat mehr mit gutem Gewissen auf die Arbeiter mäßigend einwirken könne, sondern ihnen Recht geben müsse, wenn sie sich gegen einen solchen Akt der Klassenjustiz zur Wehr setzen. Dabei dürfe nicht übersehen werden, dass in der Strafsache die Intervention eines leitenden Mitgliedes der christlich sozialen Partei eine große Rolle spiele. Abgeordneter Jr. M a t a j a habe in einem Zeitpunkte, wo die Untersuchung ganz ordnungsmässig vor sich ging, in Zeitungsartikeln die Aufmerksamkeit des Auslandes wachgerufen und dadurch die kritische Situation geschaffen. Aber selbst die politische Verbitterung, die daraus entstand, dass es durch das Auftreten eines Mitgliedes einer Koalitionspartei zur Verhaftung von Arbeitern kam, konnte durch den Hinweis darauf abgeschwächt werden, dass die Haft nur solange dauern werde, als hiefür strafprozessuale Notwendigkeiten vorliegen.

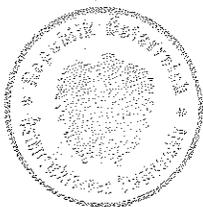
Nun habe sich aber gezeigt, dass die Mißhandlungen an Direktor Z w e i f e l



strafrechtlich nicht so schwer zu beurteilen sind, als ursprünglich angenommen wurde. Weiters treffe die Verhafteten an dem Vorfall nur eine entferntere Mitschuld. Es ergebe sich daher weder nach der Schwere des Deliktes noch nach den sonstigen Umständen ein Verhaftungsgrund. Fluchtgefahr werde nicht einmal von der Staatsanwaltschaft behauptet und die Befürchtung, dass jemand nicht zur Hauptverhandlung erscheinen könnte, dürfe niemals einen Grund für seine weitere Anhaltung bilden. Ebenso wenig liege ernstlich eine Kollusionsgefahr vor; der Terrorismus aber wäre im Falle ein Streik einsetzt, gewiß viel größer, als wenn die Verhafteten freigelassen werden. Redner glaube auch, dass es keinen zweiten Fall gibt, wo bei einem gleichen Tatbestand der Beschuldigte, wenn er überhaupt verhaftet wurde, nicht wenigstens sofort nach Abschluß der Voruntersuchung wieder in Freiheit gesetzt werde. Darum sei nicht einzusehen, warum gerade in dem vorliegenden Falle, wo alle Gründe der Vernunft und des öffentlichen Interesses für die Enthaltung sprechen, strenger vorgegangen werde, als es die Regel ist. Für die Entscheidung des Oberlandesgerichtes werde wesentlich die Stellung des Oberstaatsanwaltes maßgebend sein und

es sei nicht anzunehmen, dass das Oberlandesgericht, wenn der Oberstaatsanwalt erklärt, ein Haftgrund liege nicht mehr vor, eine entgegengesetzte Entscheidung fälle.

Die Arbeiterschaft werde sich nicht damit abfinden, dass sich unter dem Titel der Unabhängigkeit der Gerichte eine Rechtsauffassung einbürgere, welche dem Rechtsempfinden eines Großteiles der Bevölkerung widerspricht. Es würde dies eine Bewegung auslösen, welche sich gegen den Aufbau der Gerichte wendet und tiefer greift, als die Bedeutung eines einzelnen Falles reicht. Bevor solche Folgen herbeigeführt werden, wäre es doch zweckmäßiger, dem Oberstaatsanwalt den Auftrag zu geben, mit aller Entschiedenheit seine Pflicht zu tun, welche nach der ganzen Sachlage darin bestehe, für die Enthaftung einzutreten. Das Staatsamt für Justiz sei durchaus berechtigt, dem Staatsanwalt sein Verhalten vorzuschreiben, umsomehr in einem Falle, wo die Argumentation des Staatsanwaltes nach der Anschauung des Staatsamtes nicht zutrifft.



Staatssekretär E l d e r s c h erwidert auf die Bemerkung des Staatssekretärs Dr. R a m e k, dass der gegen den Bezirkshauptmann von Neunkirchen wegen

./.

der Unterlassung von Verhaftungen erhobene Vorwurf nicht zutreffe, weil damals begründete Verdachtsmomente gegen bestimmte Personen noch nicht vorlagen. Der Bezirkshauptmann hätte sich also einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht, wenn er wahllos mit Verhaftungen vorgegangen wäre.

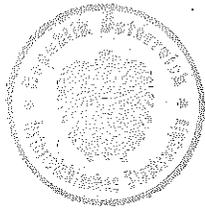
Wie der Verlauf der Voruntersuchung im seinen ersten Stadium beweise, sei das Verfahren sehr wohl auch ohne Untersuchungshaft möglich gewesen. Das Eingreifen der Schweizer Regierung habe bewirkt, dass ein Unrecht zugefügt werden mußte, und dieses Unrecht dürfe nun nicht länger als unbedingt nötig aufrechterhalten werden. Einen Haftgrund zu finden, sei niemals schwer, doch geht es gewiß nicht an, jemanden deswegen in Haft zu behalten, um ihn zu zwingen, vor Gericht die Wahrheit zu sagen.

Die Arbeiterschaft rekriminiere auch, dass gegen den Direktor Zweifel kein Verhaftbefehl erlassen worden sei, obwohl gegen ihn ebenfalls eine Strafanzeige wegen Mißhandlung eines Arbeiters schwebte.

Die Arbeiterschaft erblicke darin eine Klassenjustiz und ein schweres Unrecht gegen sie. Der Ausbruch eines Generalstreiks infolge der Verweigerung der Enthftung würde die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts in eine unerträgliche Situa-

tion bringen und sie wären in diesem Falle genötigt, die äußersten Konsequenzen zu ziehen.

Staatssekretär H a n u s c h erklärt, jeder Arbeiter müsse die Empfindung haben, dass ein Akt brutalster Klassenjustiz vorliege. Wenn das Staatsamt für Justiz noch den letzten Rest des Ansehens des Richterstandes retten wolle, dann müsse die Untersuchungshaft so rasch als möglich aufgehoben werden. Die Arbeiter sehen, dass Mörder freigesprochen werden und Schleihändler wie Einbrecher frei herumgehen, ~~da~~ finde~~n~~ darum für das Vorgehen in der Neunkirchner Strafsache keine Erklärung. Redner erbitte auch eine Aufklärung^{darüber}, in welchem Stadium sich das Strafverfahren gegen Direktor Z w e i f e l befinde, der erwiesenermaßen einen invaliden Arbeiter zu Boden geworfen und mit Füßen getreten habe. Die Rücksicht des Gerichtes gegen Zweifel müsse die Arbeiter umsomehr aufreizen, als Z w e i f e l allgemein als roher und rücksichtsloser Mensch bekannt sei, der sich den Arbeitern gegenüber bereits wiederholt Uebergriffe habe zu Schulden kommen lassen. Eine Regierung, für in welcher auch Sozialdemokraten Platz sein solle, könne ein Vorgehen der Justizverwaltung, wie es sich hier ereigne, nicht zulassen.



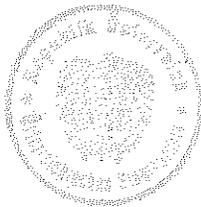
Der V o r s i t z e n d e legt dar, dass die Regierung sich für den Fall, als sich das Gericht gegen die Enthaltung aussprechen sollte, wenigstens die Entlastung schaffen müsse, dass der Staatsanwalt angewiesen war, die Freilassung zu beantragen. Der Gegensatz in dem Vorgehen des Gerichtes ^{gegenüber Justiz} einerseits und gegen die Arbeiter andererseits sei zu krass, als dass die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder länger dafür die Verantwortung tragen könnten. Sollten sie wegen dieser Sache zum Rücktritt gezwungen sein, so verbliebe der christlichsozialen Partei allein die Last, die Verhaftung aufrecht zu erhalten. Eine Demission der sozialdemokratischen Staatssekretäre würde aber die Arbeiterschaft in der Ueberzeugung bestärken, dass sie sich im Recht befinde, und sie dazu bringen, die äußersten Mittel anzuwenden, um das Recht durchzusetzen. Einem derartigen Ansturm wäre aber kaum eine Regierung gewachsen, die Verhaftungen müssten doch aufgehoben werden und der Justiz wäre dann erst recht eine tiefe Wunde geschlagen.

Auch die Unternehmer des dortigen Industriegebietes seien über die Entwicklung der Dinge sehr beunruhigt. Besonders die Eisenwerke in Ternitz befürchten aus einem

Generalstreik schwerste wirtschaftliche
Schädigungen, da im Falle eines Ausstan-
des die beiden im Betriebe befindlichen
Martinöfen zu Grunde gingen und die Firma
dadurch neben einem Millionenschaden eine
Lahmlegung der Produktion für eine Reihe
von Monaten erleiden würde.

Die Angelegenheit berge also poli-
tische, soziale und ökonomische Gefahren
wie auch Gefahren für die Justiz selbst in
sich. Die Justiz habe sich durch eine wi-
derspruchsvolle Judikatur in der letzten
Zeit schwer geschädigt und es sei Aufgabe
des Staatsanwaltes, auf alle diese Momente
vor Gericht hinzuweisen, um eine solche Ent-
scheidung herbeizuführen, ~~dass nicht~~ ^{manche} noch
tiefere Erschütterungen ~~eintreten~~ ^{erzwingen sollte}.

Diesen Erwägungen werde sich auch die
Schweiz nicht verschließen können und es
sei darum nicht zu erwarten, dass von ihrer
Seite gegen die Aufhebung der Untersu-
chungshaft ein Einspruch erfolge. Die
jetzige Freilassung der Beschuldigten hin-
dere deren angemessene Bestrafung in kei-
ner Weise. Die Anwendung strenger Gerech-
tigkeit müsse der Schweiz genügen, sie wür-
de aber auch bei den Arbeitern volles Ver-
ständnis finden. Für den Augenblick aber
sei es ein Gebot einfachster politischer
Klugheit, die Verhaftungen aufzuheben und
nicht einen Weg fortzusetzen, welcher zur
Katastrophe führen müste.



Staatssekretär Dr. L o e w e n f e l d -

R u ß gibt zu, ursprünglich nach der Rück-
sprache mit dem Schweizer Gesandten der
schärferen Auffassung zugeneigt zu haben.

Nunmehr müsse er sich aber zu dem Stand-
punkte der Sozialdemokratischen Mitglieder
des Kabinettes bekennen und zugeben, dass
die Aufrechterhaltung der Verhaftungen
Gefahren schwerster Art in sich schließe.

Der Intervention der Schweizer Regierung
hätte von allem Anfange an ein stärkerer
Widerstand entgegengesetzt werden müssen
und ^{die Befürchtung} ~~sie~~ hätte wahrscheinlich ihren Stand-
punkt geändert, wenn ihr die Unmöglichkeit
der Erfüllung ihres Verlangens nachdrück-
lich vor Augen geführt worden wäre. Redner
spreche sich daher dafür aus, die Verhaf-
tungen aufzuheben, dem Schweizer Gesandten
jedoch, um einer neuerlichen Verstimmung
vorzubeugen, über den Sachverhalt sofort
volle Aufklärung zu bieten.

Vizekanzler F i n k ersucht um kurze
Unterbrechung der Sitzung, um den christ-
lichsozialen Kabinettsmitgliedern Gele-
genheit zu einer Besprechung zu bieten.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen
gibt Staatssekretär Dr. R a m e k eine
Darstellung seines Verhaltens in der Neun-
kirchner Strafsache, um den Beweis zu er-
bringen, dass die jetzt entstandene Si-
tuation weder durch ihn, noch durch das

Staatsamt für Justiz herbeigeführt worden sei. Er kommt hierbei darauf zu sprechen, daß der Schweizer Gesandte in seiner Unterredung mit ihm wiederholt auf die Zusicherung des Staatskanzlers vom 4. März hingewiesen habe, es werde alles geschehen, um die Schuldigen der verdienten Strafe zuzuführen. Der Staatskanzler habe damals dem Gesandten ausdrücklich in Aussicht gestellt, dass sofort die notwendigen Verhaftungen erfolgen und dazu eine entsprechende Gendarmerieverstärkung nach Neunkirchen entsendet werden solle. Das Ausbleiben dieser Maßnahmen habe bei der Schweizer Regierung Besorgnisse erweckt, doch erhebe sie ihre Vorwürfe nicht gegen die Gerichte oder gegen das Justizressort, sondern gegen die politische Verwaltung, welche die vom Staatskanzler zugesagte Aktion nicht durchgeführt habe. Zur Anordnung der Verhaftung unter dem Drucke der Schweizer Regierung habe sich Redner letzten Endes nur deswegen entschlossen, weil ihm von Unterstaatssekretär Dr. E i s l e r über Auftrag des Staatskanzlers am Ostermontag telephonisch aus Graz mitgeteilt worden sei, der Staatskanzler wünsche, dass die Angelegenheit innerhalb der vom Gesandten gestellten Frist so geordnet werde, wie es die Schweiz verlange, sofern es nicht ge-



lingen sollte, die Schweizer Regierung durch persönliche Einwirkung auf ihren Gesandten zu einer Sinnesänderung zu bringen.

In der Strafsache des Direktors

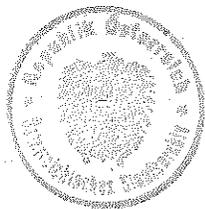
Z w e i f e l sei der Strafantrag bereits fertiggestellt und das Verfahren solle in kürzester Frist durchgeführt werden. Der Staatsanwalt hatte ursprünglich die Absicht, den Straffall zur gleichen Zeit wie jenen gegen die Arbeiter zur Entscheidung zu bringen. Ueber Wunsch des Staatssekretärs E l d e r s c h sei die Untersuchung gegen die Arbeiter jedoch beschleunigt worden, sodaß der Staatsanwalt den Fall Z w e i f e l ausscheiden mußte und ihn nun absondert als Uebertretungsfall vor dem Bezirksgerichte in Neunkirchen zur Durchführung bringen lassen werde. Redner werde dafür Sorge tragen, dass die Verhandlung gegen Z w e i f e l für einen möglichst nahen Termin angesetzt werde.

Den immer wiederkehrenden Vorwurf einer Klassenjustiz müsse Redner entschieden zurückweisen. Ihm selbst sei kein einziger Fall dieser Art bekannt geworden, ausgenommen die Fälle, wo es sich um Gesetzesverletzungen von Arbeiterräten handelte. Solche seien über Einwirkung des Staatssekretärs E l d e r s c h zu wiederholten Malen nicht zum Gegenstande ei-

ner Anklage gemacht worden, wogegen Staatssekretär E i s l e r s c h zusicherte, seinen Einfluß aufbieten zu wollen, daß auch die Arbeiterräte sich künftig an das Gesetz halten werden. Infolgedessen habe das Staatsamt für Justiz mehreren Anträgen der Staatsanwaltschaften auf Einleitung des Strafverfahrens gegen Arbeiterräte die Zustimmung verweigert. Wenn also eine Klassenjustiz geübt wurde, so sei dies nur zu Gunsten der Arbeiter geschehen.

Die Situation des sprechenden Staatssekretärs in der vorliegenden Sache sei durch die Interpellation des Abgeordneten Bauer wesentlich erschwert worden. Dr. Bauer habe die Interpellation unter offener Bezugnahme auf die Verhaftungen in Neunkirchen eingebracht und bereits am Samstag in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht, obwohl Unterstaatssekretär Dr. E i s l e r in der Presse erklärt hatte, dass die verschiedenen Rekrimationen wegen angeblich schlechter Behandlung der Verhafteten der Grundlage entbehren oder mindestens weit übertrieben sind.

Um jedoch den politischen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, sei Redner bereit, morgen die Angelegenheit mit dem Oberstaatsanwalt und dem Staatsanwalt nochmals zu besprechen. Er ersucht Unter-



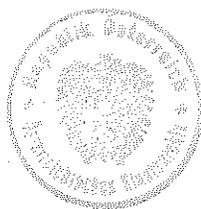
staatssekretär Dr. E d l e r, an dieser Unterredung teilzunehmen. Er beabsichtige dabei dem Oberstaatsanwalt von der allgemeinen politischen Situation und den gegenwärtigen sozialen Schwierigkeiten Mitteilung zu machen und ihm nach Erörterung der prozessualen Sachlage den Auftrag zu geben, den Antrag auf Enthaftung zu stellen. Er erachte es jedoch als im Interesse der Sache gelegen, eine Differenzierung vorzunehmen und nicht alle Beschuldigten zu enthaften, sondern zwei oder drei der am schwersten Belasteten zurückzubehalten. Er richte weiters an die sozialdemokratische Partei das Ersuchen, durch ihre maßgebenden Organe und Funktionäre allen Einfluß aufzubieten, dass der Generalstreik im Gebiete von Neunkirchen und Ternitz unterbleibe und die Beschuldigten zur seinerzeitigen Hauptverhandlung widerstandslos erscheinen.

Mit dem Auftrage an den Oberstaatsanwalt erschöpfen sich die Machtmittel der Justizverwaltung. Der Senat des Oberlandesgerichtes sei jeder Einwirkung ent-rückt und Redner könne daher keine Gewähr dafür übernehmen, dass der Wunsch des Kabinettes in der Entscheidung des Oberlandesgerichtes auch tatsächlich seine Verwirklichung finde.

Der V o r s i t z e n d e ersucht
staatssekretär Dr. R a m e k den Ober-
staatsanwalt insbesondere auch auf die
Millionenschäden aufmerksam zu machen,
welche der Industrie bei einem etwaigen
Generalstreik im Gebiete von Neunkirchen
drohen. Die Vernichtung der beiden Martin-
öfen in Ternitz ^{ist} ~~ist~~ gleichbedeutend mit
einer monatelangen Lähmung der Eisen ver-
arbeitenden Betriebe und hätte auch un-
günstigen Einfluß auf unser Transportwe-
sen, weil der Martinstahl für die In-
standsetzung der Eisenbahnwaggons gebraucht
wird und ohne ihn die Eisenbahnreparatur-
werkstätten nicht arbeiten könnten.

Er gibt gleichzeitig die Erklärung
ab, dass seine Partei ihren Einfluß auf-
bieten werde, im Falle der Vornahme der
Enthaltungen den Ausbruch eines General-
streiks zu verhindern und dafür zu sorgen,
dass die Beschuldigten sich dem Gerichte
stellen.

Vizekanzler F i n k ergänzt die
Ausführungen des Staatssekretärs Dr. R a-
m e k noch dahin, dass es sich bei der
Besprechung mit dem Oberstaatsanwalt haupt-
sächlich darum handeln werde, die Sachlage
auf das Vorhandensein von Umständen zu un-
tersuchen, welche bei einzelnen der Be-
schuldigten die weitere Aufrechterhaltung
der Haft strafprozessual ausschließen.



Denn es erscheine wichtig, die Entlassung auf Prozeßgründe, nicht auf politische Gesichtspunkte aufzubauen.

Präsident S e i t z betont, dass eine Verlängerung der Haft für einen Teil der Beschuldigten nur dann in Frage kommen könne, sofern bei ihnen tatsächlich besondere und noch fortdauernde Haftgründe festgestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müßten alle in Freiheit gesetzt werden, weil dann jeder Anhaltspunkt für eine Scheidung fehlt und eine Argumentation des Oberstaatsanwaltes für eine Teilung der Beschuldigten nach anderen als strafprozessualen Gesichtspunkten seine Stellung vor Gericht schwächen müßte.

Der Kabinettsrat nimmt schon die von Staatssekretär Dr. R a m e k angekündigte Vorgangsweise genehmigend zur Kenntnis.